



Berlin, den 30. August 1902.

Die Feinde des Kaisers.

Vier Monate saß Wilhelm der Zweite auf dem Thron; da sagte er zu hauptstädtischen Abgeordneten, die ihm ein kostbares Geschenk anboten, sein Unwille sei im höchsten Grade dadurch erregt, daß die freisinnige Presse „seinen seligen Vater gegen ihn citire“. Anderthalb Jahre später drohte er, Jeden, der sich ihm entgegenstelle, zu zerschmettern. Im selben Jahr sprach er die Sätze: „Wer kein guter Christ ist, ist auch kein guter Soldat“ — womit Ungläubige und Juden aus der Reihe der guten Soldaten gewiesen waren — und: „Die sämtlichen Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, sind verkommene Gymnasiasten.“ 1891: „Die Kartelle sind unhaltbar und ungesund.“ „Der vornehmste Umgang für den Soldaten ist der Soldat, nicht das Civil“. 1892: „Die mißvergnügten Rörgler sollten den deutschen Staub von ihren Pantoffeln schütteln. Ihnen wäre dann ja geholfen und uns thäten sie einen großen Gefallen damit“. 1893: „Ich hoffte von dem patriotischen Sinn des Reichstages die unbedingte Annahme der Militärvorlage. Darin habe ich mich leider getäuscht. Eine Minorität patriotisch gesinnter Männer hat gegen die Majorität (der nicht patriotisch gesinnten) nichts zu erreichen vermocht“. 1894: „Für anderthalb Mark Gold Differenz sollte den Konservativen ihr Patriotismus doch nicht feil sein“. „Eine Opposition preussischer Adelligen gegen ihren König ist ein Unding; sie hat nur dann eine Berechtigung, wenn sie den König an ihrer Spitze weiß“. „Ihr Rekruten tragt jetzt des Kaisers Rock und seid dadurch den anderen Menschen vorgezogen“. 1895, als der Antrag des Grafen Kanitz empfohlen wurde: „Sie können mir doch nicht zumuthen, daß ich Brotwucher treibe!“ Am Sedantag des

selben Jahres: „Eine Rottte von Menschen, nicht werth, den Namen Deutscher zu tragen, wagt es, das deutsche Volk zu schmähen, wagt es, die uns geheiligte Person des allverehrten verewigten Kaisers in den Staub zu ziehen. Möge das gesammte Volk in sich die Kraft finden, diese unerhörten Angriffe zurückzuweisen! Geschieht es nicht, — nun, dann rufe ich meine Garden, um der hochverrätherischen Schaar zu wehren, um einen Kampf zu führen, der uns von solchen Elementen befreit.“ Als im Elsaß ein Fabrikant ermordet worden war: „Wieder ein Opfer mehr der von den Sozialisten angeführten revolutionären Bewegung!“ 1896: „Stoecker hat geendet, wie ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Christlich-Sozial ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unbuddsamkeit.“ 1897, zu Studenten, die mit Fackeln vor's Schloß zogen: „Sorgen Sie dafür, daß im Volke nicht mehr so viel gendregelt wird.“ An den Prinzen Heinrich von Preußen: „Vaterlandlose Gesellen haben die Anschaffung der nothwendigsten Schiffe zu hintertreiben gewußt“. Bei einer Rekrutenvereidigung: „Wer kein guter Christ ist, Der ist kein braver Mann“. 1898, an den Regenten von Lippe-Deimold: „Dem Regenten, was dem Regenten zukommt, weiter nichts. Im Uebrigen will ich mir den Ton, in welchem Sie an mich zu schreiben für gut befunden haben, ein für alle Male verbieten haben“. Auch in den vier Jahren, die seitdem verstrichen sind, haben wir ähnlich klingende Worte oft gehört, die einstweilen lezten vor ein paar Tagen: „Ich habe das Gefühl, daß Alles, was das Land geworden und was das Reich geworden, schließlich beruht auf einer festen Säule; und diese Säule ist die Mark Brandenburg“. 1890 und 1894 hatte der Kaiser gesagt: „Die Provinz Ostpreußen ist nach meiner Ueberzeugung die Säule des Vaterlandes, die Stütze der Monarchie“. Jedem dieser Sätze sind Kommentare gefolgt, freundliche und unfreundliche, jedem ist nachgesagt worden, wie er gemeint sei, nur gemeint sein könne, jeder ward nach kurzen Lebensstunden vergessen und tauchte höchstens in winkenden Epigrammen manchmal wieder auf. Jetzt ist es anders. Die Depesche, die aus Swinemünde an den Prinzregenten von Bayern abging, ist fast schon drei Wochen alt und beschäftigt doch heute noch die ernstesten Geister. Der Eine bedauert die unrichtigen Voraussetzungen des Jörn-rufes, der Zweite den Eingriff in die parlamentarischen Händel eines selbstständigen Bundesstaates, der Dritte die kränkenden Worte, deren Widerhall noch lange hörbar sein wird; und dem Mund märkischer Edelleute sogar, die im Neuen Palais erst eben ermahnt wurden, „gehorsame Unterthanen“ zu bleiben, entfährt ein Seufzer, weil ihr Markgraf die Antwort vernehmen mußte: Was Du, König und-Kaiser, anbietest, Das hat — nicht mir, den

das Schickal einzelner Etatspositionen nicht bekümmert, sondern meiner Regierung — schon „einer meiner Reichsräthe“ geschenkt. Alle fühlen, daß es sich diesmal um wichtigere Dinge handelt als je vorher. Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld hat 1898 den Brief, den er an den Kaiser geschrieben hatte, nebst der Antwort und einer erläuternden Denkschrift den Bundesfürsten „zur Kenntnißnahme“ unterbreitet. Damals konnte die persönliche Bestimmung in der Stille gemildert werden. Das bayerische Centrum braucht keine Rücksicht zu nehmen und kann, vor dem Hohn der Gegner, den Vorwurf „schönder Undankbarkeit“ nicht auf sich sitzen lassen; die Gelegenheit, für den ganzen Heerbann der Partikularisten, für die weit überwiegende Mehrheit des deutschen Südens das Wort zu führen, kehrt ihm so bald wohl nicht wieder. Und nicht nur jenseits vom Main regt sich der Unmuth: auch im Gebiet des Norddeutschen Bundes wehrt man sich gegen die Möglichkeit einer vom Reichshaupt ausgehenden Züngerenz. Von allen erdenkbaren Konflikten aber ist kein anderer so gefährlich wie einer, der die Bundesstaaten in latentem Groll gegen die preussische Führung vereint. Familienzwiß ist in den meisten Fällen schnell geschlichtet; wenn aber die Bewohner eines jungen, künstlich geschaffenen Reiches, die alte Stammesantipathien noch nicht völlig überwunden haben, auf ihre Grundrechte und Sonderprivilegien zu pochen beginnen, wenn die Wurzeln der Verfassung ausgegraben und auf dem lauten Markt geprüft werden, dann droht der dem Gemeinwesen unentbehrlichen Willenseinheit eine Gefahr, die nur der Leichtsinn unterschätzen kann. Das fühlt Jeder; und deshalb will nicht so rasch wie sonst diesmal die Sorge verstummen.

Jeder fühlt's; doch nicht Jeden drängt die Stimme der Pflicht zu offenem Bekenntniß. Die Schaar der Unfreien, der Königlich-Preussischen, der Ministerialen und gemieteten Schreiber muß schweigen. Andere, die es auf ihre Art gut meinen, danken sich die besseren Patrioten, wenn sie thun, als sei nichts Ungewöhnliches geschehen, von einer Erregung des Volkes nirgends, im Süden nicht und erst recht nicht im Norden, Etwas zu merken und der ganze Lärm nur von ein paar Pfaffenknechten und Presschwägern gemacht. Das glauben sie selbst natürlich nicht, hoffen aber, wenn sie nur laut genug sagen, in dem bourgeoisen Ruhebedürfniß ein Echo zu wecken. Höchst aufgeklärte Leute vielleicht, die sich über Manches hinwegsetzen, an einer Ecke aber, wie der kleine Taktiker Clavigo, mit Zwirnsfäden festgebunden sind und noch immer wähnen, durch Besprechen sei Krankheit zu heilen. Sie rufen: Was wollt Ihr Rörgler denn eigentlich? Den Kaiser kennt Ihr doch nicht seit gestern. Gerade weil Ihr frühere Reden und Telegramme in treuem Gedächtniß bewahrt,

dürft Ihr Euch jetzt nicht so erstaunt stellen. Wilhelm der Zweite ist nun einmal, wie er ist, und eine so starke Persönlichkeit wird sich nicht ändern. Jetzt hat er das freche Banausenthum bayerischer Jesuitenzöglinge gezüchtigt und den Prinzen Luitpold als Schutzherrn der Künste gefeiert. Das ist gut. Das muß jeden kerndeutschen Mann freuen. Auch wir haben die Veröffentlichung des Telegrammes für einen Fehler gehalten. Schließlich ist's aber keine Staatsaktion, keine Enthüllung bisher unbekannter Zustände. Der Kaiser ist sein eigener Kanzler. Von ihm sind alle wichtigen politischen Entscheidungen der letzten zwölf Jahre ausgegangen. Der Wechsel der Handelspolitik, die Verstärkung der Flotte, der Glaube an die rasch ins Ungeheure wachsende Weltmacht des Deutschen Reiches, die Intimität und die Geheimverträge mit England, der Kriegszug nach China: das Alles und vieles Andere ist sein Werk. Seine Ziele waren fast ausnahmslos richtig erkannt, seine Mittel und Wege manchmal nicht glücklich gewählt. Er verhandelt, so oft es ihm nöthig scheint, selbst mit den bei ihm beglaubigten Botschaftern und nimmt sich nicht immer die Zeit, jede aufdämmernde Möglichkeit lang und breit mit seinen Ministern zu besprechen. Das geben wir zu; auch, daß Marschall nicht wußte, ein deutscher Kreuzer sei nach Kreta gesandt, Hohenlohe nicht, den Buren sei „die Hilfe befreundeter Mächte“ in Aussicht gestellt worden, — und so weiter. Das ist kein Unglück. Habt Ihr den jungen Kaiser des zweiten Fausttheiles nie gekannt? „Ihm ist die Brust von hohem Willen voll, doch, was er will, es darfs kein Mensch ergründen. Was er den Treuesten in das Ohr geraunt, es ist gethan; und alle Welt erstaunt.“ Endlich solltet Ihr Euch in die längst nicht mehr neue Situation gefügt haben. Wenns so weit war, hat sich noch jedesmal ein Minister gefunden, der die Verantwortlichkeit übernahm. So wirds auch diesmal wieder werden. Graf Bülow wußte nichts von dem Telegramm an den Prinzregenten. Was sollte er nach der Veröffentlichung denn thun? Wegen solcher Kleinigkeit kann er doch nicht seine Entlassung fordern. Das verlangt Ihr ja auch nur, weil Ihr Unruhe stiften und im Trüben fischen wollt. Würde es etwa besser, wenn Bülow ginge? Nein. Also müssen wir wünschen, daß er bleibt und das Staatsinteresse nicht durch allzu häufigen Personenwechsel geschädigt wird. Ihr scheltet den Kanzler und meint den Kaiser. Ihr seid Heuchler, seid feige, tückische Friedensstörer, Feinde des Kaisers und des Reiches, — oder so kurzsichtig, so unpolitischen Geistes, daß Ihr gar nicht spürt, wessen Geschäfte Ihr mit Eurem Geschrei besorgt.

Solche Stimmen soll man, auch wenn sie im Ton eines für seine Kir-schen zitternden Marktweibes kreischen, nicht hochmüthig überhören. Sie

berufen sich auf das Volk. Haben sie es belauscht, auf dem Feld, in der Werkstatt, in Studirstuben und Schänken? „Wir brauchen“, sagt Goethe, „in unserer Sprache ein Wort, das, wie Kindheit sich zu Kind verhält, so das Verhältniß Volkheit zum Volke ausdrückt. Der Erzieher muß die Kindheit hören, nicht das Kind; der Gesetzgeber und Regent die Volkheit, nicht das Volk. Jene spricht immer das Selbe aus, ist vernünftig, beständig, rein und wahr. Dieses weiß niemals für lauter Wollen, was es will. Und in diesem Sinn soll und kann das Gesetz der allgemein ausgesprochene Wille der Volkheit sein, ein Wille, den die Menge niemals ausspricht, den aber der Vernünftige vernimmt, den der Vernünftige zu befriedigen weiß und der Gute gern befriedigt.“ Will Einer leugnen, daß die deutsche Volkheit, so verschieden ihre Bestandtheile sein mögen, längst in einer Besorgniß zusammenstimmt? Köst ihr für einen Tag nur die Zunge, gebt ihr das Recht, geheimes Trachten ans Licht zu bringen: eines Wunsches Angstschrei wird Euch ins Ohr dröhnen. Und auch ohne solche Eintagsfreiheit muß, wer nicht taub ist oder sich taub stellt, vernommen haben, was in Hofsälen und Hütten, in Ministerien und Fabriken, auf der Tenne und am Strand seit Jahren geflüstert wird. Das braucht leider nicht mehr erörtert zu werden. Die Frage ist nur, ob man allgemein empfundene Sorge in des Busens Tiefe bergen oder offen aussprechen soll; sie ist beantwortet, wenn sich herausstellt, daß keine Verschleierung heute noch nützen kann. Zu laut hat des Reiches jüngste Geschichte, hat Bismarck geredet. Was war das Ziel des Kampfes, der dem Entlassenen das Leben wahrlich nicht leichter machte? Er wollte den König aus dem Gedräng entfernen, den gekrönten Repräsentanten des kaum mündig gewordenen Reiches nicht mit der Verantwortlichkeit für Anfänge belastet sehen, deren Ende noch Nebel bedeckt, nicht den Schein auch nur aufkommen lassen, die Bundesfürsten seien zu Schattenherrschern herabgesunken. Was darüber zu sagen war, hat er gesagt; und Lug und Trug ist die Behauptung, in Paris, in Petersburg und New-York wisse man nicht, wie es in Deutschland steht. Das zu bestreiten, ist freilich bequem, weil die Beweisstücke, die verbürgten Worte fremder und deutscher Regenten, die Gesandtschaftsberichte und Preßglossen nicht produziert werden dürfen und der Rechtsbegriff der Notorietät nur vor Gerichtshöfen Geltung hat... Aber die Depesche, so werden wir belehrt, ist im Grunde doch eine Kleinigkeit, die man nicht mit feierlicher Staatsrettermiene zu betrachten braucht. Darauf ist zu erwidern, daß Klein und Groß Maße sind, die von der Sehraft und dem Akkomodationsvermögen des einzelnen Auges bestimmt werden. Ein glimmender Funke

ist eine Kleinigkeit und dennoch wird kein Verständiger die Hände in den Schoß legen, bis die Flamme am Gefäß hinaufzüngelt. Gewiß: auch uns ist die Depesche nur ein Symptom, aber ein so wesentliches, daß wir uns verpflichtet fühlen, ihm nachzuforschen. Und wenn man uns sagt, solches Forschen sei zwecklos, da die starke Persönlichkeit des Kaisers sich nicht ändern werde, so antworten wir: Nicht mit der Persönlichkeit des Kaisers, die Gunst und Haß der Parteien entstellen mag, sondern mit der Verfassung des Deutschen Reiches haben wirs hier zu thun. Die weiß nichts von einem Kaiser, der sein eigener Kanzler ist; die giebt Kaiser und Kanzler verschiedene Rechte, verschiedene Pflichten. Genügt sie dem Bedürfnis nicht mehr, dann soll man sie morgen ändern, mit Stimmenmehrheit oder dem Gewaltrecht des Stärksten, und versuchen, ob ein reifes, differenzirtes Europäervolk von dem Willen eines jeder Kritik und Kontrolle entrückten sterblichen Menschen zu leiten, ohne Schaden für Hirt und Heerde vorwärts zu führen ist. So lange die Verfassung aber noch besteht, haben wir in dem Kanzler ihren höchsten Hüter zu sehen; und es ist nicht Heuchelei, nicht feige Tücke, sondern Anerkennung staatsrechtlicher Thatfachen, die uns zwingt, in kritischer Stunde mit ihm, nicht mit dem unverantwortlichen Reichshaupt zu reden.

Und an den Kanzler haben wir eine Forderung, die zugleich unzweideutige Antwort auf die Frage giebt, „was wir eigentlich wollen“. Er soll aufhören, sich den leitenden Staatsmann zu nennen und zu sagen, so lange er auf seinem Posten ausharre, könne kein irgendwie wichtiger Entschluß ausgeführt werden, den er nicht gebilligt habe. Er soll dem Bundesrath und dem Reichstag offen erklären, der Kanzler sei wieder geworden, was er sein sollte, ehe dem Artikel 17 des Verfassungsentwurfes der Schlußsatz zugesügt wurde: ein Präsidialgesandter im Sinne der Bundestagszeit. Dann kann er ruhig leben und in der Wilhelmstraße zu hohen Jahren kommen; nur das tragikomische Mühen, mehr zu scheinen, als sie waren, hat seine Vorgänger um das Ansehen und schließlich auch um das Amt gebracht. Genügt solche Beamtenrolle dem Grafen Bülow nicht, dann muß er seine Entlassung erbitten. Er ist, nicht zum ersten Mal, in einer Angelegenheit, die Fürsten und Völker verstimmt hat und deren Folgen in der Haltung unentbehrlicher Parteien fühlbar werden können, die also keine Kleinigkeit ist, übergangen worden. Er hat — Das ist zu beweisen — nicht verborgen, daß die Publikation des Depeschenwechsels ihm eine sehr unangenehme Ueberraschung brachte. Wegen viel unbeträchtlicherer Dinge hat Bismarck mehr als einmal seinen König gebeten, ihn von der Amtspflicht zu entbürden. Der alte Herr hat dann erwogen,

ob er seinen persönlichen Wunsch oder seinen ersten Minister opfern solle. Wie der Ahn, so, müssen wir heute noch annehmen, wird auch der Enkel handeln. Wilhelm der Zweite hat das ernst gemeinte Entlassungsgesuch eines Kanzlers noch nie zu beschneiden gehabt. Bismarck wollte nicht gehen, weil er für nöthig hielt, den Gegensatz zweier Anschauungen unverhüllt dem Blick seiner Vandsleute zu zeigen. Caprivi war in der Uniform des Troupiers ergraut und gewöhnt, dem Befehl des Kriegsherrn blind zu gehorchen. Hohenlohe war ein kraftloser Greis, der fühlte, daß er die Trennung vom Amt nicht lange überleben würde. Der Kaiser hat noch nie einen harten Willen gefunden, der sich seinem nicht beugte, nie einen Mann, der in aufrechter Ehrfurcht dem Wink des Herrn den Gehorsam zu weigern wagte. Der Kaiser weiß nicht, wie oft die drei Kanzler die Verantwortlichkeit für sein Handeln im Privatgespräch seufzend abgelehnt und sie nur, um sich den Schmerz der Scheidestunde zu sparen, öffentlich — zu spät! — auf sich genommen haben. Er kann, er muß glauben, daß nur boshafte Rörgler Gefahren in einem Zustand sehen, mit dem die besten Patrioten und die Rätthe der Krone sehr zufrieden sind. Graf Bülow ist nicht damit zufrieden; er hat in Berlin, an der Nordsee, auf Oesterreichs Bergen, in Bahreuth ausgesprochen. Er ist jung, nicht militärisch erzogen und von rüstigem Selbstgefühl. Er kann seinem Kaiser zu der werthvollsten Regentenerfahrung helfen, zu der, daß es Männer giebt, denen das Wesen mehr gilt als der Schein, die Pflicht mehr als die Pfünde. Und er ginge nicht als ein verbrauchter, gering geschätzter Diener, der seine Kraft an die fruchtlose Arbeit verzettelt hat, dem Volk zu sagen, was die Volkheit nicht glaubt.

Ob es dann „besser würde“? Ja. Klarheit ist stets besser als Unklarheit. Ist der fünfte Kanzler weniger gewandt als der vierte, so schadet's nicht; denn man wüßte fortan, daß der Kreis seiner Funktionen eng begrenzt ist; und vielleicht vertraut die Mehrheit der Deutschen sich gern der offenen Führung des Kaisers an, den ein gütiges Geschick dann vor dem schwarzen Tag bewahren möge, da leidenschaftliche Fürstentemperaturen so oft schon den Schutzwertb konstitutioneller Goldgitter schätzen lernten. Auf jeden Fall wäre die Probe zu wagen. Keiner kann voraussagen, ob ein Kanzler, der Alles aufs Spiel setzte, nicht Alles gewönne. Und verliert er, so folgt ihm die Dankbarkeit aller Deutschen, die einen Erfolg des Versuches, politische Macht von politischer Verantwortlichkeit zu trennen, im modernen Europa für unmöglich halten und die als Feinde des Kaisers verschrien werden, weil sie immer wieder den dringenden Wunsch der Volkheit aussprechen: ihr möge die traurige Pflicht erspart bleiben, mit ihrem höchsten Vertreter öffentlich hadern zu müssen.



Der Morgan-Truſt.

Nis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Aktiengeſellſchaften eine weitere Verbreitung gewannen, da konnte die Wiſſenſchaft der Nationalökonomie an dieſer neuen Erſcheinung des Wirthſchaftslebens nicht blind vorübergehen, ſondern mußte auch dieſe Form der Erwerbſgeſellſchaften in den Kreis ihrer Betrachtungen einbeziehen. Schaeffle gebührt das Verdienſt, als Erſter dieſen Schritt unternommen zu haben. In einem — in der tübingen „Zeitschrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft“ veröffentlichten Artikel: „Die Anwendbarkeit der verſchiedenen Unternehmungsformen“ erörtert er neben den ſonſtigen Formen der Erwerbſgeſellſchaften auch die Aktiengeſellſchaft und ſtellt deren „Licht- und Schattenſeiten“ einander gegenüber. Natürlich aber konnte Schaeffle damals nichts Anderes thun als: in überſichtlicher Form die Begleiterſcheinungen der Aktiengeſellſchaften zuſammenſtellen, die ſich dem kundigen Auge darboten. Das waren alſo in nuce alſ „Lichtſeiten“ die zwei Thatſachen, daß die Aktiengeſellſchaft es ermöglicht, mit größter Leichtigkeit rieſige Geldſummen aufzubringen und große und gewagte Unternehmungen ins Leben zu rufen, und ferner, daß der Beſtand des Aktienunternehmens von der Perſon der Aktionäre unabhängig iſt. Als „Schattenſeite“ wurden Dem die verſchiedenen Formen des Schwindels gegenübergeſtellt, der ſich ſo gern an dieſe Form der Erwerbſgeſellſchaft anheftet.

Schaeffles Behandlung der Frage blieb für mehr als drei Jahrzehnte muſtergiltig; und wenn ſpäter auch etwa die eine oder die andere Begleiterſcheinung des Aktienweſens hinzugefügt oder eine andere Gruppierung der von Schaeffle aufgezählten „Licht- und Schattenſeiten“ verſucht wurde, ſo waren Das doch nur nebenſächliche Ergänzungen oder Abänderungen der im Allgemeinen feſtſtehenden Lehre. Daß die Aktiengeſellſchaften unter Umſtänden eine internationale oder — wenn man ſo ſagen darf — eine „hoſtopolitische“ Bedeutung jemals erlangen könnten, kam noch Keinem in den Sinn, konnte auch Keinem in den Sinn kommen, weil die beſtehenden Aktiengeſellſchaften bis vor Kurzem nur relativ beſcheidene Unternehmungen waren, deren Bedeutung nicht leicht über den Ort des Betriebes oder im äußerſten Falle nicht über das Staatsgebiet hinausreichte. Dann aber kam der Morgan-Truſt: und wie von einem grellen Blitz beleuchtet zeigen ſich mit einem Schlage dem erſtaunten Auge mögliche Begleiterſcheinungen des Aktienweſens, von deren Daſein bis zur Stunde Niemand auch nur die leiſeſte Ahnung hatte.

Die ſpekulativen Hankes dürfen ſich rühmen, in ihren Truſts der Aktiengeſellſchaft eine neue Seite abgewonnen zu haben. Und es wiederholt ſich hier wieder einmal die Erſcheinung, die man auf unzähligen anderen Gebieten des Lebens täglich beobachten kann. Jedemal nämlich, wenn irgend

eine neue Inſtitution geſchaffen wird, ſoll ſelbſtverſtändlich ein gewiſſer Zweck durch ſie erreicht werden. Kaum aber iſt dieſe Inſtitution ins Leben getreten, ſo finden ſich auch ſchon andere Leute ein, die — wenn man ſo ſagen darf — beſtrebt ſind, um die Erde herum zu kommen, Perſonen, die die Entdeckung machen, daß man mit jener Inſtitution ganz andere Ziele erreichen kann, Ziele, an die deren Schöpfer auch nicht entfernt gedacht haben. Und auf dieſe Weiſe geſchieht es nur allzu leicht und häufig, daß eine Einrichtung, die zu dieſem beſtimmten Zweck geſchaffen worden war, in der Folge ganz anderen Ideen und Zwecken dienſtbar wird. Das gilt zum Theil auch von den Aktiengeſellſchaften. Sie ſollten anfangs nur Erwerbſgeſellſchaften ſein und die Möglichkeit bieten, größere Geldmittel aufzubringen und mit deren Hilfe größere Unternehmungen ins Leben zu rufen, zu deren Schaffung die Kräfte eines Einzelnen in der Regel nicht hinreichen. Als man aber mit der Gründung ſo großer Unternehmungen angefangen hatte, zeigte ſich bald, daß dieſe Unternehmungen — wenn ſie nur groß genug ſind — im Stande ſeien, den Markt zu beherrschen, einen ganzen Produktionszweig zu monopolifiſiren und den Konſumenten die Preiſe zu diktiert.

So entſtanden die nordamerikanifchen Truſts, die (von den feineren juridiſchen Unterſchieden kann hier ſüglich abgesehen werden) nach unſeren europäiſchen Anſchauungen nichts Anderes ſind als Verſchmelzungen — „Fufionirungen“ — verſchiedener Aktiengeſellſchaften zu einer einzigen Rieſengeſellſchaft, die alle oder doch die weſentlichſten Betriebe einer Branche im ganzen Lande zu einem einzigen Unternehmen in einer Hand vereinigt. Der Truſt iſt nicht mehr eine Aktiengeſellſchaft im früheren Sinne, nicht mehr eine Geſellſchaft, die es ermöglichen ſoll, größere Geldmittel aufzubringen, um ſolche Unternehmungen ins Leben zu rufen, zu deren Schaffung die Mittel eines Einzelnen in der Regel nicht hinreichen, ſondern er iſt eine Aktiengeſellſchaft, deren Zweck dahin geht, Das zu thun, was der Franzoſe *„corriger la fortune“* nennt. In dieſer Geſtalt iſt zwar der Truſt ſchon eine ſehr ernſte Erſcheinung und er kann ſich in der Volkswirthſchaft eines Landes unter Umſtänden ſehr unangenehm bemerkbar machen; aber eine weiter gehende, ſpeziell internationale Bedeutung hat er in dieſer Form noch immer nicht.

Dieſen letzten Schritt hat in der jüngſten Zeit der Nordamerikaner Vierpont Morgan mit ſeinem vielgenannten Schifffahrt-Truſt unternommen, als er die Majorität der Aktien der amerikaniſchen und engliſchen Ozean-Schifffahrtunternehmungen aufkaufen ließ. Als Theoretiker, der dem praktiſchen Geſchäftsleben fern ſieht, darf ich nicht wagen, die einzelnen Beſtimmungen dieſes Truſts und deſſen mögliche Folgen für die Geſchäftswelt einer detaillirten Erörterung zu unterziehen; wohl aber darf der Theoretiker auf die allgemeinen Perſpektiven eingehen, die ſich durch jenen kühnen Schritt des amerikaniſchen Unternehmungsgeiſtes eröffnen.

Die Verfassung der Aktiengesellschaften ist auf das Majoritätsprinzip gebaut; und so ist es selbstverständlich, daß der Kapitalist, der die genügende Anzahl von Aktien in seinen Händen vereinigt, auch unumschränkter Herr des Unternehmens ist. Er kann das Unternehmen leiten, wie er es für gut findet, er darf die Preise der Produkte stellen, wie er will, er hat eventuell die Macht, das Unternehmen zum Stillstand zu verurtheilen. Nun sind aber bekanntlich Aktien ein allgemein gangbarer Handelsartikel, der an den Börsen gehandelt wird, und es steht Jedermann frei — wenn er nur über das nöthige Geld verfügt — beliebige Aktien und in beliebigen Quantitäten in seinen Besitz zu bringen. Wer jener „Jedermann“ ist, gilt dem geltenden Rechte vollständig gleich; daher kann auch jeder Ausländer oder jede Gesellschaft von Ausländern beliebig viele Aktien jedes inländischen Aktienunternehmens aufkaufen und damit zum unumschränkten Herrn eben dieses Unternehmens werden. Diese Eventualität wurde von der geltenden Aktiengesetzgebung aller Länder bisher zu wenig berücksichtigt; man dachte gar nicht an sie.

Der Fall ist sehr wohl denkbar, daß irgend ein reicher Ausländer oder eine Vereinigung von Ausländern die Mehrheit der Aktien eines inländischen Unternehmens oder mehrerer an sich bringt und dieses oder diese Unternehmen in einer Art und Weise leitet, die zwar den Zwecken jener Personen entspricht, aber den Interessen des Inlandes zuwider läuft. Die Sache kann ganz besonders dann unangenehm werden, wenn die Ausländer — wie es bei den amerikanischen Trusts der Fall ist — bei sich zu Hause einen ganzen Produktionszweig monopolisiren und wenn sie nun in dem in Frage kommenden Inlande die Aktien der ihnen wichtigen Unternehmungen aufkaufen, um sich eine lästige Konkurrenz vom Halse zu schaffen. Entspricht es seinen Zwecken und ist der ausländische Trust mächtig genug, so wird er vielleicht die aufgekauften inländischen Unternehmungen gänzlich schließen, um seinen eigenen Erzeugnissen einen lohnenden Absatz zu sichern. Und wer bürgt schließlich dafür, daß nicht eine weitausblickende Regierung vielleicht einem solchen Trust große Geldmittel zur Verfügung stellt, um ein fremdes Volk zunächst in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen und dann auf die wirtschaftliche Eroberung die politische folgen zu lassen?

Es hat keinen Zweck, die möglichen Folgen auszumalen, die sich ergeben können, wenn ein Volk auf das Aktienwesen eines anderen hinübergreift und große Mengen fremder Aktien in seinen Besitz bringt; wer nur einige Phantasie besitzt, kann sich dieses Geschäft selbst besorgen. Es genügt, hervorgehoben zu haben, daß der Uebergang großer Aktienmengen in den Besitz des Auslandes von den schwersten wirtschaftlichen und politischen Gefahren für das „passive“ Inland begleitet sein kann. Und was das Bedenklichste an der Sache ist: wir stehen unter der Herrschaft des geltenden Aktienrechtes

solcher Eventualität heute wehrlos gegenüber, weil die Aktien eine absolut verkäufliche Waare sind und es keinem Ausländer verwehrt werden kann, beliebige Quantitäten inländischer Aktien zu erwerben. Da muß Abhilfe geschaffen werden. Und kann man den Ausländern den Erwerb inländischer Aktien nicht verbieten, so wird nichts übrig bleiben, als die Abhilfe auf einem anderen Wege zu suchen.

Thatsächlich haben auch einzelne Regierungen eine dumpfe Ahnung von der neuen Gefahr schon vor Jahren gehabt und waren — wenigstens bei solchen Aktiengesellschaften, denen sie eine besondere Bedeutung beigelegt haben — bestrebt, ihr vorzubeugen. So findet man in den Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Bestimmung, daß nur solche Aktionäre in der Generalversammlung erscheinen und dort ihr Stimmrecht ausüben dürfen, die österreichische oder ungarische Staatsbürger sind. Das mochte für die bisherige Entwicklung genügen; es bedarf jedoch keiner besonderen Hellsichtigkeit, um zu erkennen, daß eine solche Bestimmung nur ein sehr schwaches Bollwerk bildet, weil der ausländische Großaktionär sich entweder einen inländischen Strohmann bestellen oder — noch einfacher — sich die Stimme inländischer Aktionäre kaufen kann. Das Selbe gilt für die ähnliche statutarische Bestimmung, daß nur Inländer zu Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes bestellt werden dürfen, weil ja die Stimmen auch dieser Personen gekauft werden können.

Prinzipiell viel richtiger war der Standpunkt, den die ältere Aktiengesetzgebung einnahm, wenn sie den Grundsatz aufstellte, daß die Gründung einer Aktiengesellschaft der staatlichen Konzession bedürfe. Dieser Grundsatz wurde bekanntlich von der Freihandelschule eifrig bekämpft und wirklich auch zu Fall gebracht, — ob zum allgemeinen Besten, scheint fraglich. Die Freihandelschule, deren Ideengang sich überhaupt durch eine geradezu großartige Oberflächlichkeit auszeichnet, vertrat nämlich überall das Prinzip der schrankenlosen Erwerbssfreiheit. Ihr galt als angeborenes Menschenrecht, daß der Einzelne — wenn er nur just nicht mordet, raubt oder stiehlt — erwerben darf, so viel er kann und wie er will; und wenn der Einzelne Das thun darf, so gilt selbstverständlich das Selbe für den Fall, wo Mehrere sich zu einer Gesellschaft zusammenthun, um mit vereinten Kräften ihrem Erwerbe nachzugehen. Daß Jeder, der ein Unternehmen ins Leben ruft, eine mehr oder weniger weitgehende, uneingeschränkte Verfügungsgewalt über einen Theil der nationalen Arbeitskraft und der nationalen Produktionsmittel (des „Nationalkapitales“) erlangt und daß er eventuell diese Faktoren zum Nachtheil der Gesamtheit verwenden kann; daß der Unternehmer seine Bediensteten, die ihm gegenüber meist den schwächeren Theil repräsentiren, ausbeuten und schädigen kann; daß der Unternehmer, wenn sein Unternehmen nur groß genug ist, eine Monopol-

stellung erlangen und dann auch das Publikum, die Konsumenten, ausbeuten und schädigen kann —: all diese Kleinigkeiten kamen den großen Geistern der Freihandelslehre nicht einmal zum Bewußtsein.

Sind aber diese Gefahren vorhanden — und daß sie vorhanden sind, kann wohl Niemand leugnen —, dann erscheint es nicht gar so widersinnig, wenn der Staat, wie das ältere Recht es erlaubte, den Grundsatz aufstellt, daß zur Errichtung und zum Betrieb jedes größeren Unternehmens überhaupt die staatliche Genehmigung eingeholt werden muß. Der Staatsgewalt ist auf diese Weise wenigstens die Möglichkeit geboten, einen Einblick in den Betriebsplan des Werkes zu gewinnen, und sie kann dem Unternehmer bis zu einem gewissen Grade vorzeichnen, was er zu thun und was er zu unterlassen hat. Der Freihandelschule galt dieser Grundsatz allerdings als ein unfählich bornirter; doch wenn man näher zusieht, zeigt sich, daß die viel verachteten „Alten“ weniger bornirt waren als wir „Jungen“, die wir uns einbilden, den Gipfel aller Weisheit und Kultur erklimmen zu haben.

Die logische Konsequenz, wenn die Staatsgewalt den Grundsatz der Konzession für die Errichtung, sei es nur von Aktienunternehmungen oder von großen Unternehmungen, aufstellt, ist aber, daß die Regierung auch für eine entsprechende Kontrolle sorgt und prüft, ob die von ihr in der Konzession dem Unternehmer auferlegten Bedingungen gehörig erfüllt werden. Die bisher in Oesterreich geltende Aktiengesetzgebung hat nicht nur an dem Grundsatz der Konzessionirung der Aktiengesellschaften festgehalten, sondern auch jene Konsequenz in dem Institute der „Landesfürstlichen Kommissare“ thatsächlich gezogen, da sie verfügt, daß jeder Aktiengesellschaft ein Staatsbeamter beigegeben werden kann, der allen Sitzungen des Vorstandes oder eventuell des Aufsichtsrathes beizuhöhen und darüber zu wachen hat, daß kein Beschluß gefaßt werde, der gegen das Statut der Gesellschaft oder gegen die allgemeinen Gesetze verstößt.

Damit soll das Institut der Landesfürstlichen Kommissare, wie es in Oesterreich besteht, durchaus nicht empfohlen werden. Es stammt aus der Zeit vor dem Jahre 1848, also aus einer Periode des schürfften Absolutismus, in der nicht nur der österreichische, sondern ziemlich jeder Staat vor jeder Vereinigung der Bürger zitterte, weil er überall Verrath und Verschwörungen witterte. Damals war jede Vereinsgründung eine hochpolitische „Staatsaktion“; weil man jede freie Regung niederhalten wollte, wurden nur wohlthätige und gemeinnützige Vereine konzessionirt, und um zu verhindern, daß etwa unter der Maske der Wohlthätigkeit oder Gemeinnützigkeit eine Revolution angezettelt werde, wurde jedem Verein ein Landesfürstlicher Kommissar beigegeben, der bei allen Vereinsversammlungen anwesend sein mußte und eifrig darüber zu wachen hatte, daß der Verein sich streng im Rahmen seiner

Statuten halte und nicht etwa auf das „politische“ Gebiet hinübergreife. Und da nach der Auffassung jener Zeit die Aktiengesellschaften als Vereine (Aktien-„Vereine“) galten und man nicht sicher war, ob einem solchen Aktien-„Verein“ nicht eines schönen Morgens einfallen könnte, das Straßenpflaster aufzureißen und Barrikaden zu bauen, so mußten auch die Aktiengesellschaften sich den „Landesfürstlichen Kommissar“ gefallen lassen. Eine dunkle Vorstellung von den volkwirtschaftlichen Gefahren des Aktienwesens mochte dabei vielleicht auch mitgespielt haben; aber einen klaren Begriff von diesen Gefahren hatte damals noch kein Mensch, konnte ihn in einer Zeit, da das Aktienwesen noch in den Kinderschuhen steckte, auch gar nicht haben.

Das Institut der Landesfürstlichen Kommissare bei den Aktiengesellschaften erhielt sich in Oesterreich nach dem Gesetze der Trägheit, aber auch, weil in der Zwischenzeit das Aktien-Umwesen immer deutlicher hervortrat. So aber, wie dieses Institut nun einmal ist, ist es ungeeignet, den Mißbräuchen des Aktienwesens mit Erfolg entgegen zu treten, denn die Kontrolle, die der Landesfürstliche Kommissar auszuüben berufen ist, ist eine rein formale. Er hat darüber zu wachen, daß kein Beschluß des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes gegen einen Paragraphen des Gesellschaftstatutes oder gegen eine Bestimmung des geltenden Straf-, Civil- oder Verwaltungsrechtes verstoße; aber auf das Meritum dieser Beschlüsse, auf die Frage, ob und wie sie auf das Gedeihen des gesellschaftlichen Unternehmens zurückwirken, ob sie gewisse Gruppen der Aktionäre oder des Publikums schädigen: darauf hat der Landesfürstliche Kommissar in der Regel (von den Transportunternehmungen vielleicht abgesehen) keine Ingerenz. Er kann sie auch nicht haben, weil ihm meist die fachmännische Vorbildung fehlt. Nach der in Oesterreich herrschenden Uebung werden nämlich in jeder Stadt, in der Aktiengesellschaften ihren Sitz haben, Beamte der dortigen politischen Behörde zu Landesfürstlichen Kommissaren bestellt. Das heißt: ein Beamter erhält die Aufgabe, nach der Beforgung seiner Bureaugeschäfte in den Sitzungen des Vorstandes oder des Aufsichtsrathes der Aktiengesellschaft zu erscheinen, während eine wirksame, materielle Ueberwachung der Aktiengesellschaften doch nur von eigens hierfür vorbereiteten und geschulten Berufsbeamten ausgeübt werden könnte.

Der Entwicklungsgang, den das Aktienwesen nach dieser Richtung hin genommen hat, war ungefähr der folgende: Als die Aktiengesellschaften aufkamen, hatten die Regierungen der verschiedenen Staaten sofort eine dunkle Ahnung davon, daß diese neue Erscheinung des Wirthschaftslebens nach irgend einer Richtung hin gefährlich werden könnte, und sie suchten sich — vom Selbsterhaltungstrieb geleitet — gegen jene Gefahren zu schützen. Die Regierungen waren jedoch von Haus aus auf einer falschen Fährte. Nach der gesammten Strömung jener Zeit galt bekanntlich die Aufrechterhaltung des schranken-

lofsten Absolutismus als der Gipfel aller Staatsweisheit, und weil man immer eine Erschütterung dieses Prinzips fürchtete, stand man jeder Neuerung misstrauisch gegenüber. Man fürchtete, daß die Aktienvereine — weil man sie eben als „Vereine“ ansah — dem absolutistischen Regime gefährlich werden könnten, und um dieser Gefahr zu begegnen, wurde ihnen der Landesfürstliche Kommissar als überwachendes Organ beigegeben. Das wollte und konnte man freilich nicht offen eingestehen; und so wurde denn das Institut der Landesfürstlichen Kommissare durch den Hinweis auf die möglichen wirthschaftlichen Gefahren des Aktienwesens motivirt. Nun kam die Freihandelschule, der jede staatliche Einmischung in das Wirthschaftsleben ein Dorn im Auge war. Ihr konnte es nicht schwer werden, die staatliche Bevormundung der Aktiengesellschaften zu bekämpfen, weil die Staatsgewalt selbst für ihr Vorgehen keinen anderen Grund vorzubringen vermochte als den allgemeinen Hinweis auf die „möglichen“ wirthschaftlichen Gefahren des Aktienwesens; die zu jener Zeit noch Niemandem bekannt waren. Als dann in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre, in der „Aera des wirthschaftlichen Aufschwunges“, sich die üppigsten Blüthen des Aktienschwinds erschlossen, wurde allerdings klar, daß die wirthschaftlichen Gefahren des Aktienwesens nicht unbedeutend sind; und nun war eine Reihe von Staaten — Deutschland voran — bestrbt, diesen Gefahren durch eine strenge Aktiengesetzgebung entgegen zu treten. Der Morgan-Truist endlich lehrt, daß auch die ursprünglichen Befürchtungen der Regierungen nicht unbegründet waren und daß das uneingeschränkte Aktienwesen eventuell auch die schwersten politischen Gefahren in sich birgt. Die Gefahr besteht freilich nicht darin, daß die Mitglieder einer Aktiengesellschaft sich mit Sensen und Heugabeln bewaffnen und etwa die rothe Republik proklamiren; wohl aber liegt die Möglichkeit vor — wie der Vorgang Morgans lehrt —, daß eine ausländische Riesengesellschaft herübergreift und ganze Zweige der inländischen Industrie oder gar die Kriegstüchtigkeit des Inlandes lähmt, wenn sie die Flotte des Landes oder dessen Fabriken für Waffen und Kriegsbedarf in ihre Hände bekommt. Gegen diese Gefahr muß man sich rüsten.

Die Mittel nun, die einer Regierung zu Gebote stehen, um ihre inländischen Aktiengesellschaften, also die heimische Industrie, gegen eine Morganisirung zu schützen, ergeben sich aus dem Gesagten von selbst. Die Verfassung der Aktiengesellschaften beruht — wie schon früher bemerkt wurde — auf dem Majoritätprinzip; wer die Mehrheit der Aktien besitzt, ist der Herr des Unternehmens und kann es lenken, wie er will. Wenn also die Regierung die Mehrheit der Aktien eines Unternehmens in der Hand hat, ist eine Majorisirung durch Ausländer ausgeschlossen. Nun kann man allerdings keiner Regierung zumuthen, daß sie mindestens die Hälfte der Aktien aller inländischen Aktienunternehmungen erwerben und dauernd besitzen soll. Das

ist aber auch gar nicht notwendig. Es giebt bekanntlich eine ganze Reihe von Aktienunternehmungen, die eine bloß lokale Bedeutung haben, wie Schwimm- und Badeanstalten, Theater, Zoologische Gärten und andere Vergnügungstätten, Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke für eine einzelne Stadt, lokale Straßenbahnen u. s. w. Bei all diesen Unternehmungen ist die Gefahr einer Morganisirung wohl von vorn herein ausgeschlossen, und sollte da oder dort das Bedürfnis austauschen, ein solches Unternehmen der Willkür Einzelner zu entziehen und die Leitung in „feste“ Hände zu bringen, so kann es der bedrohten Gemeinschaft (Gemeinde, Bezirk, Kreis, Provinz) überlassen bleiben, die Majorität der Aktien zu erwerben oder sich gleich bei der Gründung des Unternehmens in entsprechender Weise zu beteiligen; sie könnte das Unternehmen auch expropriiren.

Die Gefahr der Morganisirung liegt also nur bei gewissen großen Aktienunternehmungen vor; man kann aber auch keinem Staat zumuthen, sich an allen „großen“ inländischen Aktienunternehmungen mit der Hälfte des Aktienkapitales oder mehr zu beteiligen, um so weniger, als manche Aktienunternehmungen klein begonnen und erst später vergrößert werden, so daß man nie wissen kann, welche Unternehmung im Laufe der Zeit eine größere — oder gar internationale — Bedeutung erlangen kann. Bei manchen Unternehmungen ist Das allerdings schon a priori zweifellos. In diesen Fällen wird also der Staatsgewalt nichts übrig bleiben, als das Unternehmen auf eigene Kosten anzulegen oder — wenn die Sache einer Aktiengesellschaft überlassen wird — sich gleich bei der Gründung mit mindestens der Hälfte des Aktienkapitales zu beteiligen. Bei anderen Unternehmungen, deren Bedeutung nicht sofort hervortritt, sollte der Regierung die Möglichkeit offen gehalten werden, im gegebenen Moment einspringen zu können; und an dieses Ziel führen verschiedene Wege. Wäre es — sei es durch ein allgemeines Gesetz, sei es (falls an dem System der Konzeßionirung der Aktiengesellschaften festgehalten wird) durch eine besondere Bestimmung der Konzeßionsurkunde — der Regierung das Recht gewährt werden, im Fall einer Vergrößerung des Geschäftsfonds die neu zu emittirenden Papiere (Aktien oder Prioritätobligationen) unter gewissen Modalitäten zu übernehmen und sich dafür einen maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung des Unternehmens einräumen zu lassen. Man könnte eventuell einen Schritt weiter gehen und dem Staat das Recht wahren, bei jeder Aktiengesellschaft zu jeder Zeit die Hälfte (oder einen größeren Theil) der Aktien zu expropriiren, so daß die betreffende Anzahl der Aktien ausgelöst würde und der Staat an deren Besitzer den (in Voraus festgesetzten) Preis auszusahlen hätte. Ferner könnte (oder vielmehr: sollte) sich der Staat — wie es in Oesterreich der Fall ist — das Recht wahren, jeder Aktiengesellschaft (wenn er es angezeigt

findet) einen Landesfürstlichen Kommissar beizugeben, der die Befugniß hätte, jeden ihm als gemeingefährlich erscheinenden Beschluß des Vorstandes zu sistiren und der Regierung zur Entscheidung vorzulegen. Allerdings müßte dieses Prüfungsrecht des Landesfürstlichen Kommissars ein materielles und dürfte nicht bloß auf die Frage beschränkt sein, ob der Beschluß formell den Gesellschaftstatuten entsprechend gefaßt wurde. Und eben so wenig könnte diese Funktion, wie es heute in Oesterreich geschieht, irgend einem Verwaltungsbeamten als Nebenamt übertragen, sondern zu Landesfürstlichen Kommissaren in diesem Sinne müßten sachmännisch vorgebildete Berufsbeamte bestellt werden.

Diese Gedanken werden ohne Zweifel den Einen als fürchtbar reaktionär, den Anderen als eben so radikal erscheinen. Beiden Theilen möchte ich zu bedenken geben, daß diese Gedanken — wenn auch in zum Theil anderer Gestalt — längst verwirklicht sind. Die englische Regierung besitzt — und Das mag anderen Staaten als warnendes Beispiel dienen — einen namhaften Bruchtheil der Suez-Aktien und hat sich damit die Herrschaft über den dortigen Kanal gesichert. Die nordamerikanische Union will den Panama- oder Nicaragua-Kanal nicht aus der Hand lassen. Deutschland hat den Nord-Östsee Kanal auf Staatskosten gebaut, weil es ihn nicht in fremde Hände gelangen lassen will. In allen Kulturstaaten wahrt sich die Regierung das Recht, das entscheidende Wort in der Verwaltung der großen Notenbank zu sprechen, und mitunter sogar das Recht, die Beamten oder doch die leitenden Funktionäre dieses Instituts zu ernennen. Ueberall, wo es Privatbahnen giebt, hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, diesen Bahnen die Trasse, die Tarife und den Betrieb vorzuschreiben. Ähnlich ist bei den Schifffahrtlinien. Und der Grund dieses staatlichen Obergangs- und Einmischungsrechtes ist überall der selbe, nämlich der, daß der Betrieb solcher Unternehmungen nicht als eine private, sondern als eine nationale Sache, als eine Angelegenheit angesehen wird, an der das ganze Volk interessiert ist. Und was von diesen Unternehmungen gilt, gilt von allen Produktionszweigen. Wir haben uns in unserer individualistisch organisierten Volkswirtschaft allerdings daran gewöhnt, immer nur den Einzelnen ins Auge zu fassen, und glauben, daß Jeder nur für sich wirtschaftlich thätig ist. Das ist aber nicht wahr. Keiner von uns vermag für sich allein irgend Etwas hervorzubringen. Jeder ist auf die Mithilfe Anderer, die ihm die Stoffe und Werkzeuge zu seiner Arbeit und die Lebensmittel liefern, angewiesen. Jeder von uns verfügt über

die
fert
als
legt
die

... eine große Zahl geringere Stämme von steinernen oder Erzfahrungen, er nicht selbst erworben hat, sondern die ihm von den Vorfahren überliefert wurden, und Keiner von uns wäre überhaupt am Leben, wenn wir nicht Kinder von unseren Eltern oder anderen Personen gesättigt und gepflegt worden wären. Ist aber jeder Einzelne daran interessiert, daß Alles, was

Gesamtheit des Volkes braucht, in der entsprechenden Quantitat und Qualitat hervorgebracht wird, dann hat auch die Gesamtheit das Recht und die Pflicht, einzuschreiten und Mißbrauche der Einzelnen hintanzuhalten.

Eine eigenthumliche Ironie des Schicksals aber ist es, da die uppigsten Bluthen unserer kapitalistischen Wirthschaft, die Trusts, den Sozialismus predigen und mit unwiderlegbarer Deutlichkeit beweisen, da die Aktiengesellschaften keine reinen Erwerbsgesellschaften sind, sondern da sie gewisse soziale Aufgaben haben. Allgemeiner gesprochen, ist damit gesagt, da Jeder, der seinem Erwerbe nachgeht, nicht nur ein Recht ausubt, sondern auch gewisse Pflichten gegen die Gesamtheit zu erfullen hat.

Czernowiz.

Professor Dr. Friedrich Kleinwachter.



Suglingheime.

S In diesen Tagen, da selbst die Schweigsamsten der traditionell und zu Recht Schweigsamen sich plotzlich der Sprache erinnern, um ihren Mangel an Gedanken zu verbergen, ist ganz unbemerkt, vor einem kleinen Kreis, eine gute Rede gehalten worden. Der Schauplatz war Heidelberg und der Redner ein Arzt. Er hat nachterne Worte gesagt von moderner Wohlthatigkeit, uber die ja schon viel und auch in diesen Blattern erst jungst wieder gestritten worden ist. Das Beste aber war, da die Rede einen hochst greifbaren Hintergrund hatte: eine Neuschopfung sozialen Geistes, wie sie in dieser Vollkommenheit der Organisation bei ganz bescheidenen Mitteln bisher noch nirgends existirt: ein Suglingheim, ein Heim fur Kleine, der Pflege bedurftige Kinder.

Jedes Kind, das in der Hochsommersgluth zur Welt kommt, ist ein Angstobjekt; ware es auch dann noch, wenn um seine Pflege Personen sich bemuheten, denen die naturwissenschaftlichen Gesetze des Gedeihens junger Organismen vertraut sind. Oft aber halt am Bette des Suglings die Dummheit Wacht. Selbst da, wo nicht das Gespenst der Noth den kleinen Weltburger eifertig in die Arme schliet, selbst in der Behaglichkeit der Burgerwohnung und unter dem Himmelbett des bourgeois Reichthums wird der kleine Korper zwar auerlich gehartelt und gehatschelt, in Wahrheit aber unglaublich mihandelt. Ich rede gar nicht von den Halbmuttern, die trotz bluhender Gesundheit dem Kinde ihre Bruste vorenthalten, weil sie aus gesellschaftlichen Ruckichten wunschen, einem „Rufen“ zu behalten, und damit voll bodenlosen Leichtsinns in eine vielleicht ungeschwachte Familie die ersten Keime der Entartung pflanzen; mihandelt wird der Sugling auch da, wo der opferfreudigste Wille herrscht, — aus Unwissenheit. Und durfen wir die Unwissenden tabeln? Offenherzig hat Professor Bierordt — er war der treffliche Redner — zugestanden, da auch der Rebiziner heute an den besten klinischen Anstalten so gut wie nichts von Suglingspflege

lernt, daß aus vielerlei Gründen unsere Krankenhäuser dem Säugling ihre Pforten verschlossen halten und daß meist der Arzt mit dem fürchtbaren Gefühl der Rathlosigkeit und dem Bewußtsein, daß es um ein Leben geht, vor den kleinen Krankenbettchen steht. Man muß solche Stimmungen erlebt haben, in denen man sich darüber klar wird, daß der Stand unserer Wissenschaft uns erlaubte, mehr zu thun, daß aber die Unvollkommenheit der Einrichtungen uns den Weg dazu sperrt. . . Es sind keine heiteren Stunden.

Das ist also der erste Zweck des Säuglingheims: dem Mediziner Gelegenheit zu geben, die Pathologie und Therapie des Säuglings am Krankenbett kennen zu lernen und zu üben; Aerzte heranzubilden, die im entscheidenden Augenblick den Schatz theoretischen Wissens vom Säugling in ärztliches Handeln umzusetzen vermögen. Thörichte Leute werden natürlich sagen: Also Studienobjekte sollen die Säuglinge sein. Laßt sie reden: die Säuglinge werden sich dabei wohler befinden denn als Versuchsobjekte experimentirender Mütter, Großmütter und Hebammen; und jede Stadt wird froh sein müssen, so lange sie kein eigenes Säuglingheim besitzt, wenigstens einen Arzt in ihren Mauern zu wissen, der die Gefahr jener mütterlichen und verwandten „Pflege“ einzudämmen gelernt hat. Dieser Zweck ist eben darum der vornehmste, weil er kein lokaler, sondern ein allgemeiner ist; er nützt nicht nur den heidelberger Säuglingen, sondern denen aller Städte, Städtlein und Dörfer, in denen der einstmalige Cand. med. der schönen Ruperto Karola seinen Wohnsitz als Arzt nimmt. Im Allgemeinen nämlich darf man von der überwältigenden Mehrzahl unserer Mediziner behaupten, daß sie neue Mittel zur Bereicherung ihres Könnens auch benutzen; und Alle, die daran zweifeln sollten, mag die Thatsache trösten, daß der treffliche Redner und Leiter des Säuglingheims auch Examinator in der ärztlichen Staatsprüfung ist und es nicht daran fehlen lassen wird, seinem neuen klinischen Institut die gebührende Beachtung auch auf diesem Wege zu sichern.

Freilich werden diese allgemeinen Wirkungen des Säuglingheims sich nur langsam fühlbar machen können; man muß eben hoffen, daß die übrigen Universitäten Deutschlands ihrer ältesten Schwester recht bald folgen werden. Mit der Stunde seiner Geburt zeigt aber das junge Institut auch eine Reihe lokaler Vortheile; und sie scheinen mir von besonderem sozialen Interesse zu sein, weil sie die heikle Ammenfrage berühren.

Das Heim übernimmt die Wöchnerinnen der heidelberger Frauenklinik als Ammen für die ihm anvertrauten Säuglinge. Ein zweifacher Gewinn: die Säuglinge erhalten eine ärztlich in ihrer Güte verbürgte Nahrung von der Brust; und die zum Theil recht bemitleidenswerthen Geschöpfe, die für ihre Entbindung die Frauenklinik aufgesucht haben, sind fürs Erste der Sorge um ihre Zukunft enthoben, — um ihre und um die des eigenen Kindes, denn auch dieses findet im Heim Unterkunft. Die Bedeutung dieser Fürsorge wird Jeder zu schätzen wissen, der mitangesehen hat, welchem Schicksal die Wöchnerinnen sammt dem Kinde nach dem Verlassen der Entbindungsanstalt oft preisgegeben sind: das Kind der Ziehmutter — ein Kapitel, das nicht mehr geschrieben zu werden braucht —, die Entbundene dem Vermiethbureau, ohne zu ahnen, wohin sie als Amme geräth, gar nicht selten der Gefahr ausgesetzt, von dem ihr überwiesenen Säugling angesteckt zu werden. Das ist ein so düsterer Abschnitt in der Geschichte des

Pflichtbewußtseins unserer vornehmen Eltern, daß die Höflichkeit leider nur allzu oft darüber geschwiegen hat und noch schweigt.

Daben sich die Frauen als tauglich zum Nähren erwiesen, so empfiehlt das Heim sie in private Stellungen als Ammen, während ihre Kinder nach wie vor im Heim bleiben, falls nicht die Mitstillung des eigenen Säuglings der Amme ausdrücklich gestattet wird. Hier wäre eine Gelegenheit gewesen, noch eine große soziale Pflicht zu erfüllen. Das Heim dürfte Ammen nur an solche Mütter abgeben, denen die Nothwendigkeit einer Amme vom Arzt bescheinigt wird. Seit Jahren predigen unsere tüchtigsten Aerzte, vor allen die Frauenärzte, unermüßlich, bald mahnend, bald zornig, gegen die leichtfertige Brustverweigerung gesunder Mütter. Nun ist in letzter Zeit ja schon besser geworden; aber man weiß, bei wie vielen Frauen eingewurzelte Vorurtheile und gesellschaftliche Ermägungen selbst die bessere Einsicht immer wieder zum Schweigen bringen. Hier konnte das Säuglingsheim einsetzen: wenn es seine besten Ammen nur an würdige Frauen abgab, den bequemen, eiteln und furchtsamen aber sie verweigerte, rückte es die Nährpflicht der Mütter in die rechte Beleuchtung und verhütete dabei, daß die Elite der Ammen den zahlungsfähigen Müttern zuläuft, während wirklich der Amme bedürftige, aber minder bemittelte Mütter auf weniger vorzügliche Mädchen angewiesen sind. Gewiß wird auch die Amme am Liebsten zur höher zahlenden Frau gehen, ohne nach den Gründen für deren Nicht-Stillen zu fragen; aber wenn man eine ärztliche Bescheinigung fordert, schrumpft die Zahl der höchstbietenden sicher beträchtlich zusammen; und selbst wenn sie noch groß genug bliebe, um alle verfügbaren Ammen zu absorbiren, so wäre es doch schon ein großer Vortheil, daß nur den Kindern zum Stillen unfähiger Mütter diese bestmögliche Ernährung geboten würde. Uebrigens pflegen im Kreis der Frauen, die sich überhaupt eine Amme halten können, die Lohnunterschiede gar nicht so groß zu sein; und fast jede Amme würde schon um des Vortheils willen, ihr Kind im Heim weiterhin gut aufgehoben zu wissen, gern sich auch für einen nicht außergewöhnlich hohen Preis vermieten. Hier klafft also eine Lücke in den Grundzügen des Säuglingsheimes. Denn so, wie das Verfahren jetzt gedacht ist, kann es leicht zu einer Förderung des Nicht-Stillens aus Bequemlichkeit führen. Ich kenne eine Dame, die ihr Kind nur darum selbst stillte, weil ein Kind ihrer Freundin durch eine Amme krank geworden sein sollte, — aus Furcht also vor der Unsicherheit der Ammenernährung. Das mag bei gar nicht wenigen Müttern entscheidend sein; alle aber werden sich vergnügt ihrer Nährpflicht entziehen, wenn ihnen so vortreffliche Ammen wie die dem Säuglingsheim entstammenden sicher sind, ihnen ohne Unbequemlichkeit ins Haus geliefert werden.

Den dritten und vierten Zweck des Heims: Säuglinge, die der Ammenernährung oder überhaupt einer besseren Pflege, als das Haus sie ihnen geben kann, bedürfen, aufzunehmen und sterilisirte Milch von tadelloser Beschaffenheit an die Stadtfamilien für deren Kinder abzugeben, braucht man wohl in seiner Bedeutung kaum noch zu erörtern. Wenn man ermägt, wie wenig der phrasenhafte Begriff der „natürlichen Auslese“ auf unserer Kulturstufe verwendbar ist; wie viele kräftig veranlagte Kinder erst durch mangelhafte Pflege schwächlich, kränklich gemacht werden; wie viele ganz gesunde an der Qualität der ihnen gebotenen Nahrung zu Grunde gehen, dann wird man nicht mit ein paar win-

bigen „Züchtungsfanatikern“ über antiselktive Maßregeln und ähnlichen konstruirten Unsinn jammern, sondern gerade ob ihrer rassenhygienischen Tragweite diese Einrichtungen gutheißen und sich ihrer freuen.

Endlich aber sollen Töchter aller Stände in der Säuglingspflege unterwiesen werden. Das ist ein Segen: bedeutet es doch den ersten Schritt zur praktischen Ueberwindung mütterlicher Uebermunft. Das Weib glaubt — und Das ist nicht seine schlechteste Eigenschaft — an die Macht der Thatsachen mehr als an alle Predigten der Modybücher. Säuglingspflege läßt sich auch nicht erlesen, sondern nur erlernen. So ästhetisch wie Brandmalerei und Tennis ist sie natürlich nicht; aber in den gesund empfindenden Mädchen wird doch der „Zug zum Rinde“ sicherlich liegen. Es schadet auch gar nicht, wenn, wie ein Herr mir schaudernd ausmalte, es im vornehmen Heidelberg zunächst einmal „Mode“ würde, im Säuglingsheim thätig zu sein; in dem Ernst dieser Atmosphäre wird das Modische gar bald sich abstreifen. Vor Allem würden viele Mädchen die unnatürliche Zimperlichkeit vor den Geheimnissen des Wochenbettes und der Stillperiode verlieren; auch ein Stück der Gleichgültigkeit gegen das Los der unehelich geborenen Geschöpfe und ihrer Mütter würde schwinden. Kurz, die Bahn wird geebnet für Das, was wir Aerzte herbeiwünschen: daß die Mädchen, denen es versagt bleibt, die Mutterchaft oder die Ehe zu erreichen, der Pflege von Müttern und Kindern ihre Kraft widmen; und man kann auf den Eintritt gebildeter Frauen in den Hebammenberuf hoffen.

Also ein Institut, in dem das Prinzip der Gegenseitigkeit herrscht. Jedes giebt und Jedes empfängt: Das sollte, meine ich, der Geist modernen Wohltuns sein. Und was so besonders angenehm berührt, ist die Stille, mit der Alles ins Leben getreten ist. Um dieses Moment zu würdigen, braucht man nur einen Blick auf den höflich-protektoralen Apparat zu werfen, womit einst die Tuberkuloseheilstätten-Bewegung eingeleitet wurde. Ein harmloses Scherzwort des Deutschen Kaisers krönte einen Kongreß medizinischer Koryphäen; Empfänge, Bankette, Begrüßungen, Ordensregen . . . „Decorative Therapie“ hätte man es nennen können. Und wie wenig — im Verhältniß zu all dem Prunk und Nebelstau — ist erst erreicht! Es war berliner Geist in seiner unerquicklichen Nuance, Fassadenpomp, mit dem da gearbeitet wurde; mehr noch als das ernste ärztliche Streben und Schaffen kam dabei die liebe Eitelkeit auf gute Rechnung. Hier nichts von Uebem; und wenn heute schon vorauszusetzen ist, daß die Frau im Säuglingsheim eine wesentliche Rolle spielen wird, so wissen wir doch, daß es nicht jene unerfreuliche Dame ist, die aus der Noth ihrer Schwestern sich einen wohlfeilen Heiligenschein webt, sondern daß so manchem verzogenen Töchterchen, das im Ballsaal stich groß und unentbehrlich vorkommt, hiez die tiefe — ach! — gerade dem Weibe heute so sehr fehlende Goethe-Wahrheit dämmern mag: „Wenn ich bedenke, wie man wenig ist!“ Hier wird freilich keine Gelegenheit sein, sich interessant und gebildet vorzukommen; es ist auch weder Philosophie noch Aesthetik zu schlucken, wie bei Runo Frischer und Henry Thode, denn unphilosophischer und unästhetischer als am Bett des Säuglings kann es nirgends zugehen. Was es hier zu athmen giebt, ist Mütterlichkeit. Hoffen wir, daß recht Viele arbeiten kommen und daß sie recht tief athmen.

Blitze.

Sieh, Crafimen, den sie den Frömmen höhnen
 — Denn ich bin fromm und liebe Zeus als Mann,
 Weil ich ihn schon als Kind geliebt, und niemals
 Befleckte Zweifel meines Glaubens Tempel —,
 Nun irr' ich schon ein halbes Menschenalter,
 Von den Erinnyen gehegt, durchs Leben
 Und ward ein Mörder, weil ich gläubig bin,
 Und mit dem Priester des geliebten Zeus,
 Den ich erschlug, erschlug ich mir den Frieden!
 Wie ward der fromme Crafimen ein Mörder?
 Quoll nicht das Blut, das dieser Mörderhand
 Die Kraft verlieh, aus meinem gläubigen Herzen?
 Es war ein Sommertag, der Himmel lachte
 Und nur ein Wölkchen schwamm im seligen Aether.
 Und dieses Wölkchen barg den neidischen Blitz,
 Der mir mein Weib und meine Kinder fällte
 Und der mein Haus als Opfer rauchen ließ.
 Da loderten auch meine Arme auf:
 „Warum, o Zeus, hast Du mich so gestraft?
 Was that ich Dir, den meine Seele liebt
 Und den vor allen Göttern ich verehere?
 Was that ich Dir?“ Und sank in Schmerzen nieder
 Und quälte mein Gedächtniß nach der Sünde,
 Drum der gerechte Zeus mich strafen mußte.
 Und Diomed, des Zeus geweihter Priester,
 Stand neben mir und sprach: „Erhebe Dich!
 Gewaltig ist der Gott, der Blitze schleudert,
 Und unerforschlich ist der Rathschluß Zeus';
 Dies aber känd ich Dir, der Priester Zeus',
 Der Du Dein Leben lang ihm treu gedient:
 Nicht Zeus hat diesen Blitz herabgeschleudert,

„Denn seine Kinder schützt der große Zeus!“
 Da horcht' ich auf: „Nicht Zeus den Blitz?“

Und er:

„Zu Füßen des Gewaltigen ruhn die Blitze
 Vor seinem Thron; so ward es uns verkündet.
 Wenn aber Zeus von seinem Throne steigt
 Und durch die Welten seines Himmels schreitet
 Oder sich liebend auf die Erde schwingt,
 Dann probt wohl leicht ein anderer Gott sein Können
 Und beugt sich nieder vor dem Thron des Ewigen
 Und freut sich seiner Kraft, hebt einen Blitz
 Und schleudert ihn in frevlem Uebermuth,
 Ein Zeus sich dünkend, auf die Erde nieder.
 Ein solcher Blitz hat Dir Dein Weib erschlagen
 Und Deiner Kinder Schaar und Haus und Hof.
 Nicht jeder Blitz, der aus den Wolken zuckt,
 Hat auch in Zeus' erhabner Faust gelegen!“
 So sprach der Priester. Und ich sprang vom Boden:
 „Nicht jeder Blitz von Zeus?“

„So künd' ich Dirs.

Denn Du warst fromm und Zeus beschützt die Frommen!“
 Ich aber schauderte: „So giebt es Blitze,
 Die niedersausen, weil es Götter freut,
 Wie Knaben sich im Diskuswurf zu üben?“
 „So ist es, Freund, und Zeus ist groß und weise!“
 „Und klug, so niedrig klug wie kleine Menschen
 Und läßt die Blitze liegen vor dem Thron,
 Damit die frevlen Blitze Schleudrer finden!
 O kluger Gott, o schlau bedachter Gott,
 Der seine heiligen Blitze nicht bewacht,
 Damit der Schrei der ungerecht Geprüften
 Nicht seiner Schwäche fluche! Nein, Du lägst!“
 — Ich hob den Stein, der mir zu Füßen lag —
 „Beschwöre mir, o Priester, daß Du lägst,
 Daß jeder Blitz, der aus den Wolken zuckt,
 Von Zeus gesandt, von Zeus und göttlich ist!
 Das schwöre mir, Du Priester meines Zeus,

Du tötest mich, wenn Du den Zeus mir tötest!"
 Er aber sah mich an und wußte nicht,
 Welch ein Gewitter mir im Herzen tobte,
 Und schüttelte das Haupt: „Nein, glaube mir,
 Zeus ist gerecht, die andern Götter freveln!"
 Da traf mein Stein den Lügner. Und ich schrie
 Und schrei es noch, ein halbes Menschenalter
 Seit jenem Tag: „Du lügst, meineidiger Priester!
 Wer Blitze hat, sie in die Welt zu schleudern,
 Und wer ein Zeus, ein Gott und Herrscher ist,
 Der waltet seines Amts; er wahret die Blitze,
 Denn sie sind heilig, wie er heilig ist,
 Und Zeus ist nicht so klein, um schlau zu sein!"
 Der Priester starb; er fluchte mir. Die Gluth
 Verlosch in meinem Haus, das mir die Kinder
 Und das mein Weib begrub; dann floh ich fort,
 Ich Trasimen, den sie den Frömmeler höhnen.

Prag.

Hugo Salus.



Auf die Mensur!

Der Zuhörerraum im Sitzungsaal der Strafkammer beim Landgericht der kleinen nordischen Universitätsstadt war gepropft voll von Akademikern jeden Grades, vom jüngsten Fuchs bis zum ehrwürdigen bemoosten Haupt. Selbst der alte Schmedebier war anwesend, ein Kandidat der Medizin hoch in den Vierzigern, von dem das Gerücht ging, er sei schon zur Zeit der seligen Postkutsche angekommen und studire immer noch, weil das für ihn ausgelegte Familienstipendium mit Schluß seines Studiums erlösche und er deshalb vorziehe, die noch fehlenden Stationen seines Staatsbegamens nicht zu erreichen.

Auf der Anklagebank, vor den fünf Richtern, dem Staatsanwalt gegenüber, sahen zwei stattliche Männer: den Richtern zunächst der Doktor der Medizin und Gutbesitzer Freiherr von Reipenselbe, neben ihm der Hilfsbibliothekar und Doktor der Philologie Heinrich Vogel. Jener, der Sohn eines berühmten süddeutschen Klinikers, hatte mit Hängen und Würgen auf Betreiben seines einflußreichen Vaters das Physikum gemacht; der Vater hatte ihm auch noch den

medizinischen Doktorhut auf das verheißungsvoll gelichtete Haupthaar zu drücken vermocht. Zum Staatsexamen verlichte die Energie des Herrn Illius nicht mehr aus; er war anscheinend rettungslos der Morphiniumspritze verfallen. Der gutmüthige Alte hatte ihm zwei schöne schuldenfreie Güter im Norden Deutschlands als *peculium* übergeben, deren Einkünfte der Herr Guttsbesitzer in der benachbarten Universitätsstadt mit Corpsbrüdern und befreundeten Seelen schleunigst an den Mann, bei Bedarf auch an die Frau zu bringen beflissen war. Man munkelte sogar, er habe eins der Güter schon „verwinkt“. Jedenfalls führte er ein tolles Leben, war aber seiner Freigebigkeit und immer guten Laune wegen überall beliebt. Groll hegte er nur gegen die „Kassern“. So nannte er alle Akademiker, die nicht einem Corps angehörten oder angehört hatten.

Sein Gegner, der jetzt friedlich, wenn auch in gemessener Entfernung, die Anlagelbank mit ihm theilte, ein schlanker, hochgewachsener junger Mann mit frischen Farben, dessen trügige Oberlippe ein hellblondes Schnurrebüschchen zierte, von bescheidenem, sanftem Wesen, pugte ab und zu in nervöser Erregung seinen Zwickel und fuhr sich dann wie zum Schutz über die kurzschichtigen, stark gerötheten Augen. Man sah ihm an: er fühlte sich höchst unbehaglich in seiner Rolle; alle Fragen des sehr objektiv verhandelnden Vorsitzenden beantwortete er nur mit einem schüchternen Ja oder Nein und machte, wie übrigens auch sein Leidensgefährte, nicht den geringsten Versuch, seine That zu beschönigen.

Und doch trat der Herr Doktor der Medizin so ganz anders auf. Er zwirbelte häufig mit einer eleganten Bewegung seiner weißen, wohlgepflegten Hand mit den sorgfältig zurechtgeschnittenen Fingernägeln — *ex ungue leonum*, flüsterte ein boshafter Beobachter im Zuschauerraum — den starken rothen Schnauzbart und ließ dabei seine Blicke, Diesem oder Jenem freundlich zunickend, durch das Auditorium schweifen.

Die verantwortliche Vernehmung der Weiden ergab einen fast alltäglichen Sachverhalt: Der Herr Baron war erst gegen Abend von seinen Gütern in die Stadt gefahren, um an der Abschiedsfeierkneipe des S. C. theilzunehmen, aber vorher noch, um schnell die Grundlage für den stolzen Aufbau von Halben und Ganzen zu legen, die er sich einzupumpen gedachte, in den Klub geeilt. Dort traf er die abonnierten Stammgäste, unter ihnen auch den Bibliothekar Dr. Vogel, schon beim Abendessen an gemeinsamer Tafel. Er kannte viele der Herren, machte sich mit den übrigen bekannt und nahm der Einfachheit halber, allerdings unter Verletzung des geheiligten Corpsgrundsatzes der „Exklusivität“, an deren Tafel mit Platz. Das Gespräch kam auf die Alkoholfrage. Dr. Vogel, ein starker Esser, betheiligte sich zunächst nicht daran. Dann, als er von seinem Gegenüber, einem sächelnden Chemiker in einer Zuckerfabrik, um seine Meinung befragt war, sprach er sich in seiner lebhaftesten Art gegen den Alkoholgenuß aus und äußerte unter Anderem, er habe noch nirgends so beobachtet wie hier, daß das übermäßige Biertrinken verbumme und leider auch verrothe. Reicherr von Reipensfelde sah darin eine Spitze gegen sich und rief laut über den ganzen Tisch: „Was versteht denn so ein Kasser davon? Das ist ja, als wenn die Kuh vom Seiltanzen spricht, Sie Piepvoegel!“ Der so Angegriffene entgegnete ernst: „*Exempla docent*; da haben Sie, meine Herren, mal wieder einen Beweis für die Wichtigkeit meiner Ansicht.“ Der Baron erhob sich erregt: „Ich trinke gern und viel

Dier. Sie nennen mich also dumm und roh?" „So ungefähr sagte ich vorhin," entgegnete Dr. Vogel mit eisiger Ruhe und verließ das Gasthaus.

Vier Tage danach wurde in dem Tanzsaal eines benachbarten Bierdorfes das vom Freiherrn provozierte Duell mit krummen Säbeln „ohne Binden und Bandagen dreißig Minuten bis zur Abfuhr" — so lautete die Forderung — ausgefochten. Der Freiherr trug gleich zu Beginn des Zweikampfes eine Verletzung am rechten Arm davon, die ihn kampfunfähig gemacht haben würde, wenn er sich nicht sofort entschlossen hätte, nun mit dem linken Arm weiter zu fechten, um, wie er seinen Freunden zuraunte, dem Kaffern, diesem Oberstjünger, einen tüchtigen Denktettel zu geben. Während aber am rechten Unterarm seine Wunde gestiftet wurde, die übrigens eine dauernde Lähmung des Mittel- und Zeigefingers zur Folge gehabt hatte, kam ein neuangestellter Gendarm des Reges — den älteren konnte so Etwas nicht passieren; sie waren besser über die Intentionen von „oben" unterrichtet und drückten gern beide Augen und eine Hand zu, natürlich erst, nachdem sie vorsichtiger Weise das interessante Schauspiel unbeobachtet mitgenossen hatten —, und ehe man noch die Flucht ergreifen konnte, saßte der Uebereifrige die Paukanten ab und beschlagnahmte das Paukzeug.

Das Alles wurde leidenschaftlos vorgetragen und festgestellt. Eine Bewegung ging erst durch den Saal und namentlich der Staatsanwalt zeigte sich sehr interessiert, als ein Referendar, der Alte Herr eines Corps, der als Unparteiischer fungirt hatte, nun als Zeuge mit feindlich schnarrender Stimme bekundete, daß man allgemein über das sonderbare Benehmen des Dr. Vogel auf der Mensur äußerst indignirt gewesen sei. Das von den Sekundanten abgegebene Kommando habe gelautes: „Auf die Mensur, bindet die Klinge, sind gebunden, los." Der Paukant Vogel habe nun gleich im ersten Gange schon auf „sind gebunden", also ganz unzweifelhaft vor „los" zugeschlagen. Nur dadurch sei es ihm gelungen, seinem Gegner, der als ausgezeichnete Säbelschläger bekannt sei, eine so schwere Verwundung beizubringen. Ferner habe der Paukant Vogel, was durchaus gegen den allgemeinen Comment und die hergebrachten Regeln des Zweikampfes verstoße, eine Terz angeschlagen. Der Gegner dürfe mit dieser Möglichkeit nicht rechnen, eben weil es gegen das Herkommen verstoße und arg verpönt sei; er hätte sich sonst vielleicht noch rechtzeitig durch eine entsprechende Parade eindecken können. Die Angeklagten hatten auf Befragen zu der Aussage nichts zu bemerken. Der Staatsanwalt erhielt das Wort.

Er war schon ein älterer Herr, auf dessen Kinn und Wangen man aber noch immer die schlecht vernarbten Schmiße deutlich sah. Das wurde im Auditorium eifrig besprochen. Ein Fuchs im zweiten Semester, ein Brandler, der noch nicht los gewesen war und den Renommirschmiß als den Endzweck des Duelles betrachtete, flüsterete seinen Nachbarn zu: „Bei uns Juristen nennt man Das *instrumenta scolorum producta*." Der Andere, ein arg verhaener Theologe in höheren Semestern, nebenbei Shakespeareschwärmer, erwiderte eben so leise: „Auffig Fuchs; der Narben lacht, wer Wunden nie gefühlt."

„Ich bitte mit strengster Ruhe im Auditorium aus", rief der Präsident; „ich sehe mich sonst gezwungen, den Saal sofort räumen zu lassen."

„Meine Herren", begann der Staatsanwalt, „der heutige Prozeß bietet uns doch einige Gesichtspunkte, die von den sonst üblichen Verhandlungen in

Duellfachen erheblich abweichen. Anfangs hatte auch ich geglaubt, man könne die Herren Angeklagten mit dem gleichen Maße messen und jeden mit der üblichen Strafe von sechs Monaten Festung davon kommen lassen. Nach Allem aber, was ich noch von dem letzten Zeugen gehört habe und was leider bisher noch nicht aktenkundig geworden war, bin ich doch ernstlich mit mir zu Rathe gegangen, ob ich nicht gegen den Angeklagten Vogel den § 207 des Strafgesetzbuches zur Anwendung bringen soll. Der bestimmt bekanntlich — dabei nahm er ein bereits aufgeschlagenes Textbüchlein des Gesetzes zur Hand und las —: „Ist eine Körperverletzung mittels vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so ist der Uebertreter nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Körperverletzung zu bestrafen.“ Ich will nun aber doch zu Gunsten des Angeklagten Vogel nicht annehmen, daß er mit Vorsatz die Regeln des Zweikampfes übertreten hat; ich müßte sonst auch Verweisung der Sache vor das Schwurgericht beantragen. Immerhin aber bitte ich den Hohen Gerichtshof, das sonderbare Benehmen dieses Angeklagten, das, wie wir gehört haben, in den beteiligten Kreisen allgemeine Entrüstung hervorgerufen hat, durch das Strafmaß gebührend zu kennzeichnen. Bei Anwendung des § 207 würde auf eine höhere Gefängnißstrafe zu erkennen sein. Lassen Sie es also, bitte ich, bei dem § 205 bewenden. Sie haben dann einen Spielraum von drei Monaten bis zu fünf Jahren Festung. Ich beantrage gegen den Angeklagten Dr. von Reizenfelde, der durch seine gelähmten Finger voraussichtlich für sein ganzes Leben eine harte Strafe vorweg hat, fünf Monate Festung, gegen den Angeklagten Dr. Vogel aus den angeführten Gründen, die ich als strafverschärfend zu berücksichtigen bitte, drei Jahre Festung“.

Herr von Reizenfelde verneinte die Frage, ob er gemäß seinem Recht auf das letzte Wort noch Etwas anzuführen habe, mit einer weltmännischen Verbeugung, während Dr. Vogel auf die gleiche Frage sich zögernd erhob und mit leiser Stimme, die allmählich voller und kräftiger wurde, begann: „Meine Herren, ich bitte, mich nicht zu unterbrechen, da ich öffentlich noch niemals gesprochen habe und leicht verlegen werde. Ich sehe, daß ich doch einen gewaltigen Fehler gemacht habe, insofern ich mich nicht der Hilfe eines Verteidigers bediente. Aber der Justizrath Gleichmacher wird bezeugen, daß ich ihm meinen Fall vorgetragen und ihn um seinen Beistand gebeten habe. Er klopfte mich auf die Schulter und sagte: ‚Warum wollen Sie der fatalen Geschichte noch Geld nachwerfen? Eine Duellfache verteidigt sich ganz von selbst. Sie bekommen Ihre sechs Monate Festung und werden nach Verbüßung von drei Monaten begnadigt. Ihr Fall zeigt, nach der Anklageschrift zu urtheilen, nur das typische Bild. Da gehen Sie nur allein.‘ Nun bin ich allein gekommen. Aus dem Munde des Herrn Staatsanwalts habe ich soeben gehört, daß mein Fall doch besondere Merkmale hat. Aber in malam partem! Drei Jahre Festung, vielleicht gar noch mehr! Meine Existenz wäre damit vernichtet und deshalb will und muß ich reden, so gern ich, wenn auch aus solcher Scham, wie mir jetzt scheint, geschwiegen hätte.“

Als der Vorfall im Klub passiert war, ging ich voll Sorge nach Hause. Aber wie ich es auch hin und her überlegte: ich glaubte, mir keine Vorwürfe machen zu brauchen. Daß mir eine Forderung bevorstehe, war mir durchaus nicht zweifelhaft; aber ich kam zu dem Entschluß, sie nicht anzunehmen. Ob

dabei auch persönliche Furcht mitgewirkt hat, darüber kann ich heute keine Rechenschaft mehr geben. Ich hatte bis dahin noch nie einen Schläger, geschweige denn einen Säbel in der Hand gehabt, nicht einmal auf dem Pausboden. Meine Zeit, mein Studium und meine Mittel erlaubten mir's nicht; auch verspürte ich keine Neigung dazu. In der Hauptsache aber schwebte mir bei dem Gedanken an ein ernstliches Duell das Bild meiner Mutter vor. Sie lebt als Wittwe eines Bürgermeisters in einer kleinen Stadt Schlesiens zusammen mit meiner zehnjährigen Schwester von einer kümmerlichen Pension, die man ihr aus Gnade, nicht von Rechts wegen bewilligt hat. Was der Vater hinterlassen hatte, war für mein Studium aufgebraucht worden. Ich habe von meiner Sekundanzzeit ab jeden Pfennig, der so für mich ausgegeben ist, gewissenhaft notirt. Es ist eine erkleckliche Summe geworden; und die zahle ich jetzt von meinen vierhundert Thalern, dem Gehalt, das ich durch Privatarbeiten bei den Professoren, Korrekturlesen, Anfertigung von Bücherregistern, Ordnen privater Bibliotheken und ähnliche Nebengeschäfte nach Kräften zu vergrößern suche, allmählich zurück, damit auch meine Schwester etwas Gehöriges lernen kann. Es geht den beiden Frauen noch kümmerlich genug. Als nun bei mir feststand, daß ich mich diesen Frauen, die auf mich rechnen, auf jeden Fall erhalten, also das Duell vermeiden müsse, grübelte ich, wie ich es wohl in einer Form thun könne, die mir erndgliche, weiterhin mit den mir meist lieb gewordenen Herren im Klubhaus verkehren zu können. Denn wenn ich die Forderung einfach ablehnte — Das war mir von einem anderen Fall her bekannt —, würde ich in Verfall kommen und von meinen Freunden, die hier, wie bekannt, sämmtlich in irgend einer Weise mit den Herren vom Corps in Beziehung stehen, geächtet und gemieden sein, ja, ich würde auch wohl den gesellschaftlichen Verkehr bei den meisten Professoren, bei denen ich die Herren sicher getroffen hätte, Anstands halber aussetzen müssen.

So fand ich denn in der Noth meines Herzens den folgenden Ausweg. Ich bat einen Freund, den nächsten Vormittag bei mir zu verbringen, damit er Zeuge der Unterredung mit dem Kartellträger sei. Der erwartete Vertrauensmann meines Gegners kam aber erst nachmittags, als Niemand bei mir war. Ich hatte die Thür von innen verschlossen. Der Fremde, ein Doktor der Medizin, wandte sich an meinen Wirth, der ihm den Bescheid ertheilte: wenn verschlossen sei, müsse ich wohl ausgegangen sein. Schon nach einer Stunde kam der Herr wieder. Die Thür war nicht mehr verschlossen; aber weil ich keinen Zeugen bei mir hatte, rief ich nicht: Herein. Der Fremde wandte sich wieder an meinen Wirth, einen Schlächtermeister, und ließ sich von ihm die Thür öffnen, weil er etwas Dringendes für mich aufzuschreiben habe.

Als ich die beiden Herren eintreten sah, rief ich meinem Wirth zu, er möge noch etwas verweilen. Der war aber schon in sein Geschäft zurückgegangen. Ich kannte, ohne den Abgesandten meines Gegners zu beachten, hinter meinem Wirth her, in dem Glauben, daß in Gegenwart eines Zeugen der Kartellträger sich scheuen würde, sein nach dem Gesetzbuch strafbares Anliegen vorzubringen. Auch wollte ich mir für meine Antwort den Beweis sichern, daß ich die Forderung nicht schlechthin abgelehnt hätte. Nun begann eine tolle Jagd. Ich vermutete meinen Wirth in seiner Privatwohnung und ging ihm dorthin nach. Der Kartellträger, der glauben mochte, ich wollte ihm entweichen, folgte mir auf den Fersen

durch alle Gemächer meines Wirthes bis in die Schlafstube. Da war der Ausgang versperrt. Ich mußte nun wohl oder übel stehen bleiben. Ich sagte dem sich lächelnd vorstellenden Herrn, daß ich wisse, was ihn zu mir führe, daß ich aber nicht fliehen, sondern nur einen Zeugen für unsere Unterredung haben wolle. Ungläubig lächelnd, erwiderte er mir sehr höflich, wir bedürften keines Zeugen. Er werde meine Antwort auf die Herausforderung zum Säbelduell, die er mir im Auftrag des Herrn von Reipensfelde zu überbringen habe, wie sie auch ausfallen möge, wahrheitgetreu mittheilen. Ich erklärte ihm darauf in Gegenwart meines Wirthes, der inzwischen auf den Lärm hin aus dem benachbarten Laden durch eine verborgene Tapenthür in die Schlafstube getreten war, ich würde die Forderung annehmen, sobald Herr von Reipensfelde für meine bedürftige Mutter und Schwester ein Kapital von etwa dreißigtausend Mark sicherstelle, natürlich nur für den Fall meines Todes oder einer ernstlichen Verwundung. Der Kartellträger erklärte darauf lachend, ich solle dann doch lieber die Beleidigung zurücknehmen, revoziren und depreziren; Das sei immerhin einfacher. Ich entgegnete, ein solcher Schritt sei nicht mit meiner Ehre und Stellung vereinbar; ich hätte nichts zurückzunehmen oder abzubitten. Der Kartellträger empfahl sich mit der Bitte, ich möge zu Hause bleiben; er werde mir in längstens zwei Stunden den Bescheid bringen. Er kam denn auch pünktlich und theilte mir mit, seinen Auftraggeber habe mein sonderbares Anliegen zuerst sehr belustigt; dann aber habe er die Sache merkwürdiger Weise, wohl in der Annahme, daß ich doch noch zurückweichen werde — Das ist meine Erklärung —, ernst genommen. Zwar verfüge er zur Zeit nicht über dreißigtausend Mark, doch werde ich auch wohl mit dem Nevers, den er mir sende, zufrieden sein. Ich las auf einem mir überreichten Zettel ungefähr das Folgende: Für den Fall, daß ich im Zweikampf den Dr. Bogel tödlich oder so ernstlich verwunden sollte, daß er für längere Zeit verhindert ist, seinem Beruf nachzugehen, verpflichte ich mich hierdurch ehrenwörtlich, für ihn, so lange er krank ist, und nach seinem Tode für seine Mutter und Schwester den angemessenen Lebensunterhalt so lange zu beschaffen, wie sie solcher Unterstützung bedürfen. Dr. Freiherr von Reipensfelde. Ich war durch diesen Ausgang selbst überrascht, nahm nun aber die Forderung an.

Am andern Morgen eilte ich zum Universitätslehrer und ließ mich in den vier Tagen, die mir noch bis zur Stunde des Duells verblieben, in den Grundregeln des Säbelfechtens unterweisen. Die Nacht vor dem Duell verbrachte ich schlaflos; ich schrieb an meine Lieben. Bis zu diesem Augenblick kann ich Alles mit Zeugenausagen belegen. In welchem erbärmlichen Zustande ich aber am nächsten Morgen auf dem Kampfplatz eintraf, in welcher Erregung und Todesangst ich war, namentlich in dem Gedanken, daß meine Mutter und Schwester im Fall meines Todes auf die Hilfe eines wildfremden Menschen angewiesen wären: Das kann mir Niemand bezeugen. Denn auch mein Sekundant war ein von dem Corps, dessen Waffen ich belegt hatte, mir auf meine Bitte zugewiesener Herr, dem ich mich nicht offensbaren mochte. Aber ich bitte Sie, meine Herren Richter, mir zu glauben.

Ja, ich will offen gestehen — so schwer mirs wird, es vor so vielen Herren sagen zu müssen —: nur aus Angst und in Bestürzung habe ich vor „Ios“ zugeschlagen. Davon aber, daß man keine Terg anschlagen dürfe, habe

ich keine Ahnung gehabt. Der Rechtslehrer wird mir bestätigen, daß er mich eine solche Regel nicht gelehrt hat. Sie, meine Herren, bitte ich um eine milde Strafe; jede Woche, die ich länger der Freiheit beraubt bin, bringt mich wirtschaftlich in immer größere Bedrängniß."

Tiefe Stille herrschte im Saal, als er nun schwieg. Der Vorsitzende unterbrach sie mit der Frage: „Und warum haben Sie das Alles erst jetzt und nicht bei Ihrer ersten Vernehmung vorgebracht?"

„Weil ich mich schäme", rief der Angeklagte; „auch hat der mich vernehmende Richter keine weitere Frage an mich gestellt als die, ob ich mich des Zweikampfes mit geschliffenen Säbeln schuldig bekenne, was ich bejahte."

Die fünf Herren am Richtertisch blickten einander an und nickten verständnißinnig und ehrwürdig.

„Herr Staatsanwalt, haben Sie noch Etwas zu erklären?" fragte der Präsident.

„Nein."

Der Angeklagte von Reizenfelde äußerte auf Befragen, so weit es ihn betreffe, sei von seinem Mitangeklagten Alles der Wahrheit gemäß vorgetragen worden; nach Beendigung des Zweikampfes habe Vogel ihm den erwähnten Revers zurückgegeben und dabei die Hand zur Versöhnung gereicht, die er aber zurückgewiesen habe.

Einer der Beisitzer — Beischläfer nannte sie der Studentenwitz —, ein älterer Herr, der sich wissenschaftlich mit einer Theorie der Strafabmessung beschäftigte und eine Formel zu finden bemüht war, durch die man für jeden Angeklagten gewisse Maßnahmen mit der Rechenmaschine die ihm gebührende Strafe innerhalb des gesetzlichen Strafrahmens herausdividieren könne, bat, die Angeklagten zu fragen, ob sie ihre That bereuten; halb lachend, halb ärgerlich lehnte der Vorsitzende diese Fragestellung ab.

Der Gerichtshof zog sich *secundum ordinem* zur Berathung zurück; der Vorsitzende verkündete bald darauf trockenem Tone, daß der Gerichtshof jeden der Angeklagten mit einer Festungshaft von vier Monaten belegt habe; irgends welche Gründe, einen der Herren besonders hart zu bestrafen, seien nicht ersichtlich gewesen.

In lebhaftem Gespräch verließ die Korona den Gerichtssaal, um beim Frühstücken über die sonderbare Geschichte weiter zu reden. Denn die heute erwähnten Details waren vorher nicht bekannt geworden. Es gab sogar Stimmen, die den „Kneifer" in Schutz nahmen. Ob und wie viele neue Duelle in Folge dieser Erörterungen kontrahirt wurden: darüber schweigt des Gerichtes Höflichkeit. Dergleichen belacht wurde die Bemerkung eines Historikers, der das Duell der heutigen Zeit ein degenerirtes Gottesurtheil nannte. Allgemeine Zustimmung fand nur ein bemoostes Haupt mit dem Ausspruch: „Dieser Kaffer hat gepaukt wie ein Schulbube, aber gesprochen wie ein Mann!"

Stettin.

Rechtsanwalt Gaudenz Sparagnapane.



Selbstanzeigen.

Verworfenene. Novellen. Berlin, Julius Barb, 1902. 2 Mark.

Es ist notwendig, daß ich einmal weiteren Kreisen mittheile, wie ich in die Literatur gekommen, wie ich Darsteller der Menschen der Landstraßen und Herbergen geworden bin. Allzu oft muß ich hören und lesen, ich hätte viel mit „meinem großen Vorbild Gorkij“ gemeinsam. Nie habe ich ihn mir aber zum Vorbild genommen, eben so wenig wie einen Anderen. Daß ich nicht durch Gorkij, daß ich ganz unabhängig von ihm und anderen Ausländern zu den Landstreichern gekommen bin, beweisen folgende Daten: Im Jahr 1896, als ich noch im Goldschmiedskittel am Werkbrett saß, erschienen von mir mehrere Stizzen aus dem Arbeiter- und Bürgerleben Berlins in der „Welt am Montag“. Da ich in den Vorjahren mehrmals auf der Walze gewesen war und mich die Wanderer ungemein interessirten, verabredete ich mit Felix Holländer eine neue Wanderschaft, deren Frucht eine Reihe von Artikeln: „Hundert Meilen Landstreicher“ war. Damals mußte ich noch nicht, daß auch im Ausland zur selben Zeit Schriftsteller mit einem ähnlichen Werdegang, ähnlicher Darstellungsweise und ähnlicher Welt- und Menschenanschauung austauschten. Ganz abseits von jeder Literatur war ich aufgewachsen. Und so schrieb ich meine „Sagabunden“, die vor fast drei Jahren bei Bruno Cassirer herauskamen. Ein Jahr später bekam ich den ersten Gorkij-Band in die Hände. Ich freute mich, einen so bedeutenden Genossen zu haben, und ward seines Ruhmes eifrigster Herold. Das wurde mir schlecht gedankt. Jetzt heißt, ich sei gewissermaßen ein „Nachbild“ des Russen. Wer meine Entwicklung, wer meine Arbeiten genau kennt, kann Das nicht sagen. Schließlich bin ich bei aller Aehnlichkeit des Stoffes, der Weltanschauung und des Werdeganges von Gorkij doch so verschieden, wie eben ein Deutscher sich stets von einem Russen unterscheiden wird. Gerade die „Verworfenene“ werden diese Verschiedenheit zeigen. Es sind Sachen, die in sechs Jahren gesammelt wurden. Und nicht allein die Landstreicher sind abgemalt. Ich habe mich überhaupt nie, wie Gorkij bis vor kurzer Zeit, auf das eine Gebiet beschränkt. Trotzdem ich weiß, daß man nur dort viele Dinge, viele Erkenntnisse und Wünsche künstlerisch ausdrücken kann, die sich in unserem bürgerlichen Milieu nicht halb so kraftvoll sagen lassen. Deshalb stößt mich auch manche Unannehmlichkeit des Stromermilieus nicht so sehr ab. Jedenfalls zieht mich mehr als nur Mitleid in die Herbergen, wenn auch manche wohlwollende Kritiker meinen, gerade das Mitleid hervorheben zu müssen. Nein: ich hoffe, auf der Landstraße die Romantik zu finden, nach der heute so Viele sich sehnen. Es soll nicht die künstlich auferweckte vergangener Künste, vergangener Jahrhunderte sein. Auch nicht die von Willems „Wachholderbaum“, die so wenig mit uns modernen Menschen zu thun hat. Sie soll erlebt, nicht erlesen werden. Hauptsächlich findet Wanderer in den „Verworfenene“ die Spur solchen Erlebens.

Großlichterfelde.

Hans Ostwald.

Wie Frauen lieben. A. Wisfeldt in Kiel. 1,50 Mark.

Menschen wollte ich zeichnen, nicht Romanhelden, nicht Tugendbolde. Der gewissenhafte Assistenzarzt, der, trotz aller sonstigen Ehrenhaftigkeit, kein Bedenken hegt, mit einer festen jungen Frau „während der Sommermonate“ einen Bilit anzufangen, die vernünftige, äußerlich so kühle Lola Berk, der schüchterne Franz Schumann, der, von der Stunde an, wo er der Neigung seiner blonden Elise gewiß ist, zu männlicher Selbstsicherheit erwacht, die leichtfertige Otti Zwadlo, deren einzige Daseinsfrage ist: „Wie amuse ich mich?“ —: sie Alle habe ich leben gesehen. Und die Tendenz? . . . „Die anspruchlosen Sonntagskinder sind sozusagen für das Glück prädestinirt. Sie erkennen es, wenn es auf glühenden Nägeln durch die Rüste geschwirrt kommt, und halten es fest. Jenen aber, den komplizirten Naturen, den skeptischen Grüblern, die denken und immer wieder denken, die selbst Duft und Farbe einer Blüthe seziren, statt deren Schönheit einfach zu genießen, hängen die goldenen Paradiesesäpfel so hoch, daß sie entweder bei allzu kühnem Sprunge danach das Gerick brechen oder ein ganzes Leben lang still resignirt zu ihnen emporklicken.“

Dreslau.

Mara Baumbach.

**Weißt Du, was Sünde ist?** Verlag Veritas, Planegg. 3 Mark.

Vor etwa drei Jahren las ich in der „Zukunft“ einen Aufsatz von Arthur Japp über „Schriftstellerleiden“. Der Verfasser publicirte da einen Brief, den ihm der Redakteur einer Zeitschrift geschrieben hatte. Der Ehrbare wünschte aus seiner Feder einen Roman und stellte folgende Bedingungen: „In erotischer Hinsicht muß er so gehalten sein, daß er auch vor jüngeren Mitgliedern im Familienkreise vorgelesen werden kann. Weder eine Ehescheidung noch ein Selbstmord darf vorkommen.“ Solche Offerten sind auch mir zugegangen. Und leider mußte auch ich oft auf den Handel eingehen und mich schuldig machen. Ab und zu aber wird über Erfahrung und Klugheit das alte idriichte Herz doch Herr; und dann kann ein Buch mit der Frage entstehen: „Weißt Du, was Sünde ist?“ Die in dem Bande vereinigten Novellen beantworten diese Frage nicht etwa erschöpfend oder klipp und klar; sie wollen zu solcher Fragestellung und Selbstbeantwortung nur den Leser anregen. „Pharisäer und Philister werden über die folgenden Blätter zeteren“, sagte ich in der Vorrede. Und noch ist das Buch kaum auf der Fahrt, — und schon höre ich allerliebste Lantenweisheiten. Das Selbstverständliche muß man immer wieder sagen; deshalb unterstreiche ich noch einmal, was ich auf das erste Blatt meines Buches schrieb: „Nicht Sünde ist, was kurzfristige Moral Sünde nennt, und Sünde in des Wortes furchtbarster Bedeutung ist, was oft sich birgt unter Ehren und Würden oder unangefochten daher kommt in Heuchelei und Frechheit, diesen scheinbar so ungleichen Schwestern, — und doch zeugte sie eine Mutter: die Gemeinheit.“ Es giebt geheiligte Sünden und sündenvolle Gerechtigkeit.

Heinrich Voerster.



Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung. Berlin, Johannes Käde.

Ich glaube, mit meiner populär gehaltenen, obwohl auf dem Boden strenger Wissenschaft erwachsenen Untersuchung ein sehr wichtiges Thema in der Reihe der Kulturprobleme zu kennzeichnen, da es nach allen Seiten hin in unser geistiges Leben hineingreift. Geboten schien mir, den naturwissenschaftlichen Theil von der eigentlich psychologischen Beleuchtung und Begründung zu sondern und beide durch eine thunlichst umfassende ethnographisch-kulturhistorische Umschau zu verknüpfen. Wenn zunächst von den Ursachen der Ekstase gesprochen wurde, so sind darunter die verschiedenen Reizmittel zu verstehen, um diesen eigenthümlichen Zustand — selbstverständlich bei entsprechender Anlage — hervorzurufen. Die eigentliche psychologische Begründung konnte erst darauf fußen. Uebrigens sei gleich bemerkt, daß einige verwandte Erscheinungen, wie der Somnambulismus, Visionen, Halluzinationen u. s. w., mit in den Rahmen der Darstellung gezogen sind, da auch sie auf einer anomalen Steigerung des Bewußtseins, zugleich unter Ausschaltung des Willens, beruhen. Daran schloß sich eine Würdigung der Bedeutung der Ekstase in sozialer, ethischer und ästhetischer Beziehung. Es galt vielfach nur, längst bekannte, aber in ihrem Zusammenhang und ihrer Entstehung nicht recht verstandene und gewürdigte Vorgänge zutreffend zu erklären und überhaupt in die richtige Perspektive zu bringen. Bei der Uebersäule des Materials braucht wohl kaum ausdrücklich gesagt zu werden, daß es sich meist nur um allgemeine Umrisse in der Beweisführung handeln konnte — namentlich beim letzten Kapitel —; trotzdem aber ist die Darstellung immer möglichst durch konkrete Beispiele veranschaulicht worden. Jedenfalls hoffe ich, auch da, wo ich nicht auf Zustimmung rechnen darf, immerhin doch das Nachdenken der Leser angeregt zu haben.

Bremen.

Dr. Thomas Kachelis.



Die Kreditanstalt.

Der Breite nennt die Bank von England, auf die er nicht wenig stolz ist, die alte Tante aus der Threadneedlestreet. Das ist eine wohlwollende Bezeichnung, die andeuten soll, daß die ehrwürdige Bank das ganze Geschäftsleben Englands wie eine gütige Tante matronisirt. In Wien lebt eine andere alte Tante, die Oesterreichische Kreditanstalt; alt ist sie auch, aber das eigentlich Tantenhafte hat sie nur in geringem Maße. Und im Grunde ist sie, den Jahren nach, auch noch nicht gerade ehrwürdig; aber sie ist vor der Zeit grau geworden. Das kommt bei Banken so gut wie bei Menschen vor. Als in der vorigen Woche die Börsenblätter ungemein ausführlich den Halbjahresabluß der Kreditanstalt besprachen, mag Manchem erst wieder eingefallen sein, daß es auch an der Donau eine Effektenbank giebt, die einst eine gewisse internationale Bedeutung hatte. Das Direktorium der Bank, aus dem jüngst der Tod den bewährten Steuermann glorreicher Jahre, Gustav von Nauthner, gerissen hat, ist für die Erstarrung des Institutes nicht — oder doch nur zum kleinen Theil — verant-

wortlich zu machen. Die Kreditanstalt kann eben aus dem traurigen Milieu, in dem sie lebt, nicht heraus und die allgemeine Verzweiflung österreichischer Zustände macht jeden Versuch, frischen Vorber zu pflücken, unmöglich. Je älter die Gewöhnung wurde, in dem Gebiet der österreichischen Monarchie ein halbkultiviertes Land zu sehen, dessen Hauptwerth darin besteht, daß es den Zusammenstoß der angrenzenden Großmächte hindert, um so mehr schwand auch der Nimbus, der die Kreditanstalt früher umgab. Noch gehört sie zur mächtigen Rothschildgruppe und wird trotzdem heute schon oft genug im Geschäftsleben ohne Ehrfurcht gefragt: Was willst Du, armer Teufel, geben?

Seit Jahren sinken ihre Ertragsziffern und im ersten Semester ann 1902 hat die Abwärtsentwicklung den Tiefpunkt erreicht. Die Bilanz bietet — Das ist unbestreitbar — ein getreues Spiegelbild des schwarzgelben Wirtschaftsjammers. Bei den einzelnen Bilanzposten aber muß man doch die durch den wirtschaftlichen Niedergang verursachten Ausfälle streng von den selbst verschuldeten sondern. Wenn die Provisionen, die vor zwei Jahren im ersten Semester über $1\frac{1}{2}$ Millionen, im Vorjahr noch fast $1\frac{1}{2}$ Millionen betragen, jetzt auf 1,59 Millionen zurückgegangen sind, so ist dieser Rückgang in gewissem Sinn noch eine günstige Entwicklung zu nennen. In das selbe Kapitel gehört die Thatsache, daß, trotzdem der Zinsfuß beträchtlich niedriger geworden ist, das Zinskonto einen Gewinn von 4,71 Millionen gegen 5,35 im Vorjahr aufweist. Das Effekten- und Konjunktalkonto ist sogar etwas höher als im ersten Semester des vorigen Jahres, bleibt freilich aber um mehr als 400 000 Kronen hinter dem Ertrag der ersten Hälfte des Jahres 1900 zurück. Diese Minderung der Einnahmen, die eine Folge unabänderlicher Verhältnisse ist, giebt dem Kritiker kein Recht, der Kreditanstalt Vorwürfe zu machen. Eine andere Frage aber ist, ob gerade unter den gegebenen Verhältnissen eine Bank, wenn sie schon keine großen Einnahmen erzielen kann, sich nicht wenigstens bemühen muß, an den Ausgaben zu sparen. Früher wurde immer behauptet, die Steuern verschlangen in Oesterreich Alles. Nun denke ich nicht daran, das österreichische Steuer-system zu vertheidigen, das auf unvernünftiger Grundlage ruht und jeden Anlauf zu kräftiger Thätigkeit hemmt. Diesmal sind aber die Steuern um 160 000 Kronen geringer als im vorigen Jahr und trotzdem sind die Gesamtausgaben nur um etwa 60 000 Kronen vermindert. Sie sind also noch immer unverhältnismäßig hoch, um 130 000 Kronen sogar höher als die des Jahres 1900. Bei einem Reingewinn von 4 Millionen soll man nun freilich um 50 000 Kronen nicht feilschen. Auffallen aber muß Jedem, daß jetzt, bei einem Reingewinn von 4,29 Millionen, 3,33 Millionen an Unkosten erwachsen sind, während das erste Semester 1900 nur 3,2 Millionen Kosten, dafür aber einen Reingewinn von 6,04 Millionen auswies. Nach näherer Prüfung sehen wir denn auch, daß trotz der schlechten Zeit die Gehalte um rund 40,000 Kronen gestiegen sind und daß die Spesen noch nie so hoch waren wie jetzt. Wegen die Gehaltserhöhungen würde ich, trotz der Depression, sicher kein Wort sagen, wenn ich nicht annehmen müßte, daß es in Oesterreich auch nicht anders ist als in unserem lieben Vaterlande, wo man in schlechten Zeiten zwar den verehrlichen Direktoren Thenerungszulagen bewilligt, den Beamten aber den Lohn kürzt. Bei jeder Bank muß man für die Spesensumme einen Normalfuß annehmen, der, wie auch Umsatz und Gewinn sich gestalten, einigermaßen konstant

bleibt; gewisse Einrichtungen und die meisten Beamten sind ja unentbehrlich, mag der Kunde im Kontokorrent nun mit 4, 5 oder 6 Prozent belastet werden. In österreichischen Instituten ist aber die landesübliche Schlamperei stets der Mitschuld an den Mindererträgen verdächtig.

An der Börse hat die Bilanz einen Rückgang der Kurse bewirkt. Das war ungerecht, wenn dadurch den Leitern der Kreditanstalt ein Mißtrauensvotum erteilt werden sollte. Die Thatfache, daß unter den heutigen Verhältnissen die Kreditanstalt überhaupt noch 4 Millionen verdienen konnte, zeugt von einer gewissen Mührigkeit, an die uns Oesterreich kaum gewöhnt hatte. Sollte der Kursrückgang aber ein Mißtrauen in die allgemeine Entwicklung der österreichischen Verhältnisse andeuten, dann war er berechtigt. Die Herren der Kreditanstalt hoffen zwar vom zweiten Halbjahr einen Fortschritt und am Ende werden sie wirklich einige hunderttausend Kronen mehr ins Gewinnkonto setzen können, da der Ertrag der ungarischen Konversion im ersten Halbjahr noch nicht gebucht worden ist. Das fällt aber nicht ins Gewicht. Die Hauptsache ist, daß die österreichischen Verhältnisse sich von heute auf morgen nicht bessern werden. In Deutschland können Optimisten und Pessimisten darüber streiten, ob in einem, in zwei oder drei Jahren der neue Aufschwung beginnen wird; daß er kommen muß, ist bei der Regsamkeit und Kraft unseres Wirthschaftslebens nicht zweifelhaft. Oesterreich aber kann in seinem heutigen Zustand aus eigener Kraft überhaupt keinen Aufschwung herbeiführen. Es ist immer in der Lage, in die wir jetzt für eine Weile gelangt sind: daß die schärfste Krisis nur durch einen starken Kunden verhindert wird, der die sonst unverkäuflichen Bestände den Produzenten abnimmt. Unser Netter ist heute der Yankee. Wie lange noch? Niemand weiß es. Geht das deutsche Geschäft aber erst selbst wieder gut, dann brauchen wir Amerika nicht mehr. In Oesterreich ist's anders. Oesterreich hat großartige Eisenwerke, Kohlenschähe und in Böhmen eine leistungsfähige Industrie. Doch im eigenen Machtgebiet fehlt die Verwendungsmöglichkeit. Wenn wir von den Schienen- und Maschinenwerken absehen, die für die großen Verkehrsellschaften arbeiten können, merken wir, daß die österreichische Industrie darauf angewiesen ist, ihren Produkten im deutschen Nachbarland Unterkunft zu suchen. Neubauten und Geschäftserweiterungen, die gewaltige Materialmengen verbrauchen, sind in Oesterreich sehr selten geworden. Deshalb geht es dort der Industrie schlecht, wenn in Deutschland die Aufnahmefähigkeit nachläßt, und die Wetterprognose wird besser, sobald der deutsche Konsum stärkere Ansprüche stellt. Doch auch solche Besserung darf man nicht aus allzu großer Nähe prüfen. Ein paar Werke geben mehr Dividende, die Kurse steigen, am Schottentung wird wieder mit höherem Muth gespielt, aber bis zu den breiten Volksschichten reicht die Fluthwelle nicht und die Arbeiter, deren Organisationen noch jung sind, fühlen kaum, daß die höheren Regionen wieder vom olympischen Goldregen befruchtet wurden. Ich kann mir deshalb auch vorstellen, daß Jemand immerhin noch lieber in Preußen Minister sein möchte als Bankdirektor in Oesterreich.

Plutus.



Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Garcilaso de la Vega gab vor dreihundert Jahren der im Weltwesten wohnenden Menschheit die erste Kunde von der Dungkraft des Guanos, die schon in alter Zeit so hoch geschätzt ward, daß die Inka-Könige zum Schutz der Guano liefernden Vögel besondere Gesetze erließen und das Betreten der Brutstätten bei Todesstrafe verboten. Zweihundert Jahre waren seit Garcilasos Bericht verstrichen: da brachte Alexander von Humboldt die ersten Guanoproben von den Chincha Inseln heim. Heutzutage würde sich nach solchem Fund sofort ein Syndikat bilden und den neuen Dungstoff zu monopolisiren versuchen. Damals lebte man langsam. Ein Menschenalter verging, bis das Mißtrauen, der Nisoneismus wich und der Großhandel sich an den Geruch der unter Tropensonne und Tropenregen zerfetzten Exkremente gewöhnte. Endlich aber, ungefähr um die Zeit, da das binnenländische Bürgerthum sich zu nutzlosen Kämpfen um Freiheitschemen und papierne Verfassungen rüstete, griffen an der Wasserkante die königlichen Kaufleute mit kühner Hand zu. Guano, fanden sie, riecht immer noch besser als Sklavenhandel; auch kann man Gips oder Gerberlöge drüber streuen. Die Einfuhrziffern wuchsen rasch, ungeheure Vermögen wurden gehäuft und der Hauptimporteur, Herr Albertus von Ohlendorff, fühlte die Patriotenpflicht, sich dem weiteren Vaterlande dankbar zu erweisen, das so willig die von der chilenischen und peruanischen Küste verfrachtete duftende Waare aufnahm. Er mochte denken: wenn aus allen Ministerien und Verwaltungsbureaux die Exkremente zusammengeschickt und an eine Centralstelle geschafft werden, wo Kälte und Sonne sie, unter sachverständiger Aufsicht, kunstgerecht zersetzen, dann kann daraus ein Stoff entstehen, der die öffentliche Meinung mit im deutschen Norden bisher ungehörter Triebkraft zu düngen vermag. Der neue Albertus Magnus kaufte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung und übergab sie dem preussischen Ministerpräsidenten zu freier Verfügung. Das erste anerkannt offizielle Blatt war also dem reichen Ertrag des Guanohandels zu danken.

Doch Guanoniederlagen werden in bewohnten Stadtvierteln leicht lästig. Um das Haus Wilhelmstraße 32, allwo die Zerfegungcentrale Unterkunft gefunden hatte, wehten üble Dünste und ohne Aergerniß ging es nie lange ab. Herr Albertus konnte und wollte sich um das Blatt nicht kümmern; er sorgte höchstens dafür, daß seine hamburger Geschäftsinteressen nicht geschädigt wurden, und ließ im Uebrigen Herrn Bindler schalten und walten, den Mann seines Vertrauens, der Verlag und Redaktion mit Autokratenmacht leitete. Dieser Macht war natürlich eine Schranke gesetzt: was aus dem Hause Wilhelmstraße 77 nach Nummer 32 geschickt wurde, mußte unbesehen angenommen, was in der Reichskanzlei oder im Auswärtigen Amt vom Censorenstift gestrichen wurde, durfte von Bindler niemals gedruckt werden. Die Redaktion war nicht schwer zu leisten. Die Nachrichten holte man von der feineren Seite der Wilhelmstraße, wichtige Artikel kamen unter Couvert und wurden ohne Hinderung eines Haarstriches in den Seyer-Saal gesandt und die Redakteure, von denen wenigstens einer, Herr Trost, gut über historische und politische Gegenstände und über Kulturfragen zu schreiben verstand, brauchten im Wesentlichen nur ein sicheres Tactgefühl; sie mußten Anstößiges meiden und mit Feder und Schere so sacht umgehen, daß dem Blatt ein Monitum des Kanzlers erspart blieb. Bindler war ein geschickter und geschmeidiger Mann, der Alles gesehen und erlebt hatte und einem Zeitungsbetrieb dieser besonderen Art wohl vorstehen konnte. Aber er war in Cester-

reich geboren und blieb der straffen Preußenzucht stets fremd. Er fand sich ungemein betrüßlich, und als er für seine Kommissionsraththätigkeit gar den Rathstittel eingeheimst hatte, wuchs seine Selbstschätzung ins Gigantische. Er that, als sei er mit Bismarck — der später oft erzählte, er habe den populärlich nicht ganz sicheren Oesterreicher in seinem Leben überhaupt nur einmal gesehen — auf Du und Du, prahlte mit der Macht seiner politischen Argumente, die in verschwiegener Macht auf den Kanzler gewirkt und den sonst Unnahbaren zur Beendigung des Kulturkampfes bestimmt hätten, und wurde allgemach zu einer nicht ernst genommenen Gestalt. Das Bedürfnis, sich im Glanz seiner Bedeutung zu spiegeln, trieb ihn auch, Großbankiers, die ihn mit Schmeicheleien fütterten, Gefälligkeiten zu erweisen. Immerhin: es war die große Zeit, Berlin der Mittelpunkt der europäischen Politik, jede Woche, jeder Tag fast brachte interessirenden Stoff und am anderen Ende der Wilhelmstraße arbeiteten tüchtige, zum Theil vorzügliche Journalisten für die Norddeutsche... Wäre nur der Reid der lieben Konkurrenten nicht gar so wachsam gewesen! Die ganze Nachbarschaft ärgerte sich an einem Blatt, das bessere Nachrichten, oft auch bessere Artikel hatte als sie und obendrein noch nichts dafür zu bezahlen brauchte. Unerhört! Im Mannesbrustton tiefster Verachtung nur sprach der freisinnige Zeitungschreiber von der „offiziösen Meute“, — als ob es an und für sich ein elenderes Handwerk wäre, Bismarcks Politik zu vertreten, als unter dem Deckmantel des Gemeinwohles für die bourgeoisen Geschäftsinteressen der Herren Lessing und Rosse zu fechten. Ausprechen, was ist, sagen, was die Ueberzeugung auf die Lippe drängt: auf diese reinste Freude des Publizisten mußten beide Gruppen verzichten. Noch aber ahnte Herr Omnis nicht, wie oft er betrogen, wie oft ihm die Nahrung frech gefälscht wurde, weil ein im Hintergrund lauernes Geschäftchen den Trug gebot; er merkte nicht, wie häufig der Inserent, der Spender bezahlter Reklamen bevorzugt, wie ein Buch gelobt ward, weil der Verleger einen lodenden Annoncenauftrag versprach, und kümmerte sich nicht darum, ob von einem Unternehmen, das ihm heute angepriesen wird, nicht am nächsten Morgen ein Prospekt ganze Spalten füllt. Wenn man die Offiziösen wie den Auswurf der Kunst behandelte, glaubte das arglose Publikum gewiß, die vornehm auf das Gehudel Herabscheltenden seien unabhängige Publizisten, die sich nur von ihrem Gewissen leiten lassen. Die Norddeutsche wurde früh und spät ankrastelt und für jedes Wort, das in der — damals viel gelesenen — Zeitung stand, wurde der Kanzler verantwortlich gemacht. Zuerst im Deutschen Reich, dann, was noch unangenehmer war, auch im Ausland; la feuille de M. de Bismarck spielte namentlich in den Wahnvorstellungen der Franzosen eine große Rolle. Dabei konnte Bismarck nicht einmal durchsehen, daß die von Ressortministern und anderen Behörden stammenden Manuskripte vor dem Druck in der Reichskanzlei zur Begutachtung vorgelegt wurden, und er fand in dem Guanologer oft genug Aufkäufer, die ihm den Appetit verdarben. Geschieht ihm schon recht, sagte public opinion, wenn er darüber klagte; wozu braucht er eine offiziöse Presse? Wozu? Die Bollen und Ganzen gaben die Antwort: Um Dich, allerwertheste öffentliche Meinung, systematisch zu vergiften; würde diese Schandapotheke geschlossen, dann würdest Du nur von uns noch bedient, prompt und reell, mit Tränklein aus dem lautersten Born der Wahrheit... Als Bismarck fortgeschickt war, hat er oft gesagt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung habe ihm im Grunde mehr Aerger und onus als Nutzen gebracht.

Caprivi kam und erklärte in tugendlicher Reine, eine offiziöse Presse brauche

er als Kanzler überhaupt nicht. Ein guter Witz, daß er schließlich selbst das Opfer eines von ihm inspirirten Artikels wurde. Auch Patroklus ist gestorben; und irgendwann müssen auch Hetären mal Jungfern gewesen sein. Wir wissen, daß in der Zeit des Caprivismus die officiösen Treibereien ärger waren als je vorher, und erinnern uns heiteren Herzens noch des Seufzers, der dem Freiherrn von Marschall vor Gericht entfuhr: „Im Auslande ist mir wiederholt die Anschauung entgegengetreten, der größte Theil der deutschen Presse sei officiös“. Zunächst aber sollte wirklich nur mit dem Reichsanzeiger gewirthschaftet werden. Die Sachverständigen lächelten, Herr von Wottenburg rang, als er im Landtag das Keuschheitsgelübde hörte, die Hände; nur Bindter drehte behaglich die Daumen. Er konnte warten. Die Einnahmen würden unter allen Umständen zurückgehen, aber Albertus Magnus war auf den Ertrag der Zeitung ja nicht angewiesen. Einen Augenblick hatte Bismarck mit dem Gedanken gespielt, auch als particulier de distinction die Verbindung mit der Norddeutschen sich zu erhalten und Herrn von Hellborff als Inspirator zu bestellen. Doch Herr von Hellborff wollte seine Haut nicht zu Markte tragen und Herr Bindter war nicht der Mann, einem weggejagten Herrscher die Treue zu wahren. Ein einziger Artikel — der die Behauptung bestritt, Differenzen über die Behandlung sozialer Probleme hätten zur Entlassung Bismarcks geführt — wurde im Auswärtigen Amt noch friedrichsruher Ursprunges verdächtigt und als bismarckisches Produkt dem Kaiser vorgelegt, der ärgerlich rief: „Jetzt scheint ja gar der Signor Bindter gegen mich losgelassen zu werden! Das fehlte nur noch!“ Dann war es aus. Auf eine bängliche Anfrage des österreichischen Strategen kam aus dem Sachsenwalde die Antwort, er möge sich, wie früher, an die maßgebenden Instanzen halten. Zu denen wurden denn sacht auch die Bräden geschlagen. Mit dem Nimbus der Zeitung aber wars vorbei. Die Abonnentenzahl schrumpfte mählich zusammen, und wenn Herr Albertus in die Reichskanzlei spähre kam, klagte er, das Blatt sei leider nicht mehr lebhaft genug geschrieben, nicht auf der Höhe der Zeit, nicht geeignet, im Kampf mit der neuen Nachrichtenpresse zu siegen. Der Großkaufmann konnte nicht wissen, daß einem erstirnten, von tausend Rücksichten eingeengten Blatt solcher Sieg unter allen Umständen und ganz besonders unter dem Doppelgestirn Caprivi-Marschall unmöglich gemacht war . . . Er starb und die Norddeutsche kam mit dem übrigen Besitz an seine Erben. Die waren von den schlechten Bilanzen der Norddeutschen nicht sehr erbaut. Bindter tränkeltete und wurde in den Häusern 76 und 77 der Wilhelmstraße mehr und mehr als quantités négligeables behandelt. Das Renommiren mit Bismarcks Vertrauen hatte er sich als Schlaufkopf zwar angewöhnt; aber er blieb verdächtig. Und ob unter seinen Leuten nicht der Eine oder Andere noch ab und zu vor dem unbequemen Frondeur das Weichrandspäuwchen schwang? Jede Notiz wurde beschmiffelt. Nur nicht etwa jetzt noch Heilame für den überschüpften Herrn, den wir durch Gottes gnädige Fügung losgeworden sind! Bindter war müde, lässig und hochmüthig geworden. Er ließ sich von wedelnden Lieferanten über's Ohr hauen und wurde grob, als Ohlendorffs Erben, die ihm gar nicht tranken wollten, als solide Geschäftsleute offene Rechnungslegung von ihm verlangten. Das sei ihm noch nicht geboten worden. Herr Albertus habe ihm stets blind vertraut. Solle er jetzt überwacht werden, dann gehe er vor, seine Entlassung zu nehmen. Das hatte er natürlich nicht ernst gemeint und war sehr erstaunt, als Herr Heinrich von Ohlendorff ihm ruhig und mit kaufmännischer Kühle schrieb, er sei zwar mit seiner Leistung nicht unzufrieden und von allem Mißtrauen frei, müsse aber auf

die weiteren Dienste eines Mannes verzichteten, der dem Besitzer den Einblick in die Finanzen des Unternehmens wie einen unerlaubten Uebergriß verwehrte.

Vindter hat seitdem zwei Nachfolger gehabt. Der erste, Griesemann, hat nicht lange geherrscht. Als er gestorben war, blieb die Stelle des Chefredakteurs ein ganzes Jahr unbesetzt; Herr Trost leitete den redaktionellen, Graf Westarp den geschäftlichen Theil des Unternehmens und Chlodwig Fürst zu Hohenlohe war mit seiner Zeitung durchaus zufrieden, hatte sie vielleicht, wie so Manches, was in seinen Amtsbe-
reich gehörte, völlig vergessen. Eines schönen Tages wurde er von dem damals noch sehr mächtigen Herrn von Riberlen-Waechter aus dem Schlaf geschreckt. Die Norddeutsche Allgemeine müsse endlich doch wieder einen Chef bekommen. So? Hat sie denn keinen? Nein; aber mir ist da ein famozer Mensch empfohlen worden. Wilhelm Kaufser, Geheimer Hofrath. Ein Schwabe. Guet Durchlaucht Bruder, der Herr Cardinal, kennt ihn übrigens auch, vom Konzil her. Sehr geschickt; früher in Wien, unter dem berühmten Szeps, so 'ne Art von *chercheur diplomatique et financier*. Zuletzt bei der stuttgarter Union, wo er ein Bischen viel Geld für unreproduzierbare Bilder verplempert und Kroeners dadurch verstimmt haben soll. Für uns ist die Hauptsache: ganz unpolitisch, reiner Belletrist, von dem wir keinen Anstoß zu fürchten haben. Das ist unser Mann. Der oder Keiner. So? Na, dann wollen wir ihn ernennen. Der Geheime Hofrath wurde ernannt. Als er von Stuttgart nach Berlin kam, betrat er zum ersten Mal preussischen Boden. Keine Ahnung von preussischer oder reichsdeutscher Politik, von der Tradition und den Aufgaben des Blattes, das er leiten sollte. Zeiten? Niemand muthete ihm zu, das Blatt in andere Bahnen zu lenken. Onkel Chlodwig war froh, wenn Alles blieb, wie es war. Und Elementarunterricht in großer Reichspolitik konnte Herr Kaufser ja von seinem Freunde Herrn Arthur Devysohn erbitten, dessen Tauspathe er in Paris gewesen war, als Arthur, der damals für die Kölnische Zeitung schrieb, vom alten zum neuen Glauben überging. Schlimm ist die Geschichte nicht. Man geht in die Reichskanzlei und fragt Herrn von Wilimowski, wie er geschlafen habe, und erkundigt sich dann im Preßbureau nach dem Befinden des Herrn Geheimrathes Hammann. Bringt man was heim: gut; bringt man nichts heim: um so besser. Für den Rest werden die selben älteren Redakteure mit ihrer Erfahrung schon sorgen. Also that der Geheime Hofrath Herr Wilhelm Kaufser, der über spanische Politik und österreichische Kunst, über die pariser Commune und die siebenbürgischen Zustände geschrieben hatte; und siehe: es war gut. Des Reiches Kanzler las, Wilhelmstraße 77, den neuesten pariser Roman und grüßte Jedem, der ihm sein Griefsenbehagen stürte. Der Chefredakteur der Norddeutschen las, Wilhelmstraße 32, den Figaro, erzählte den Besuchern alte und neue Jötchen und freute sich, wenn aus Währenland, aus Galizien und von jenseits der Marosch die Handelsleute kamen, die seinen Stern hatten im Orient aufgehen sehen und in Ehrfurcht nun fragen wollten, ob nicht ein kleines Geschäft zu machen sei. Meist war es zu machen. Was aus der Gegend der interessanten Völkerschaften herbeigeschleppt wurde, war fast immer der Annahme sicher. Dräben schüttelten Unterstaatssekretäre und Geheimräthe die Köpfe. War die Norddeutsche zum Balkanmoniteur geworden? Und sollte man dulden, daß in dem offiziossesten der offiziosen Blätter das Haremsleben des Sultans, des Grand Saignour, unseres lieben Freundes, ausführlich geschildert wurde? Man mußte es dulden; denn Onkel Chlodwig wollte Ruhe haben und ohne seine Einwilligung war nichts zu machen.

Da zog, unter Philips Protektorat, Herr von Bülow ins Auswärtige Amt ein. Er hatte aus der Ferne die Gefahr durchschaut, mit der ein anerkannt offizielles Blatt heutzutage einen Staatssekretär bedroht, und sich vom Kanzler die Erlaubniß ausbedungen, den die auswärtige Politik behandelnden Theil der Norddeutschen selbstständig zu leiten und zu überwachen. Rurganz objektiv, befahl er, solle künftig noch über die Ereignisse berichtet werden; was an Erläuterungen etwa nöthig sei, müsse, ehe es gedruckt werde, sein Visum tragen. Und die Objektivität fand er schon nicht ausreichend gewahrt, wenn, zum Beispiel, aus einem anderen Blatte die Notiz übernommen wurde, auf die Provinz Sthantung als einen brauchbaren Stützpunkt deutscher Interessen sei schon unter Bismard hingewiesen worden. Dann konnte der Staatssekretär — der im inneren Amtsverkehr nicht so glatt, so verbindlich und salonhellenhaft höflich ist wie in den Parlamenten — in heller Wuth auf den Tisch schlagen und den Vortragenden Rath mit der zornigen Frage erschrecken: „Sollen Die denn Alles gemacht haben und für und gar nichts übrig bleiben?“ Ja, hieß es nach solchen Ausbrüchen wohl, ein Theil der Redakteure stammt eben noch aus der Zeit des ersten Kanzlers; diese Leute kommen von der Schablone nicht los und Herrn Kaufer sind unsere Verhältnisse allzu fremd. Die älteren Redakteure wurden, unter Anerkennung ihrer Verdienste, entlassen, Herr Kaufer erhielt den Wink, sich in das neutrale Gelände der Beilage zurückzuziehen, und von der „Post“ wurde Herr Dr. Bornemann, Verfasser eines Lustspiels „Der Wohlthätigkeitsfuß“, sonst unbescholten, herübergeholt und mit der Pflicht betraut, streng darüber zu wachen, daß in den politischen Theil der Zeitung hinfüro keine vom Auswärtigen Amt unzensurte Silbe gelange. Die Kontrolle wurde natürlich noch strenger, ihr Machtbereich weiter, als Graf Bülow ins restaurirte Kanzlerhaus umzog. Seitdem ist der einst so heitere Herr allmählich sehr nervös geworden; das alte Selbstvertrauen, die fröhliche Zuversicht des stets vom Beifall empfangenen Portefeuilletonisten ist geschwunden. Wehe, wenn in seiner Zeitung ein Wort ihn ärgert, wenn ein Ressortchef wagte, ohne vom „leitenden Staatsmann“ die Autorisation zu erbitten, auch nur drei Zeilen in die Norddeutsche zu schmuggeln! Nie hat ein Kanzler, nie hat selbst Otto Bismard so unumschränkt, mit so eifersüchtiger Tyrannei über das Guanoblatt geherrscht wie Graf Bernhard von Bülow.

Und nun wird in beiden Häusern der Wilhelmstraße gewispert, es solle anders werden. Am ersten Oktober, auch in der Presse wurde es schon erzählt, soll Herr Dugo Jakob Herrn Kaufer ablösen. Unbegreiflich, heißt Nummer 32; Herr Jakob, der in Straßburg, in München und bei den Berliner Neusten Nachrichten als Chef-

redakteur fern Witz gehabt hat, dem die Sozialdemokratie, wenn er noch als ein Häuptling etablirt, seine bitterbösen Artikel aus der Zeit der Bismardfronde und die Nase reiben kann und der doch wahrhaftig nicht objektiv ist! Den hat Bülow wählt? Der wird ihm eine schöne Suppe einbrocken. Da wird die Rivalität Messforts, das Kukulseeierlegen, der Wettkampf der Blauen und Gelben also wie losgehen. Sehr begreiflich, heißt Nummer 77. Den hat Bülow sicher nicht gewählt. Den durften wir früher hier ja lange gar nicht empfangen. Dessen Neueste Nachrichten kamen niemals in die Zeitungschau der Norddeutschen. Bülow, der ein anerkanntes Blatt von jeder Polemik, jedem schroffen Ton frei halten will, wird schon hüten, da drüben gerade jetzt den Bock zum Wärtner zu machen. Er hat überhaupt keinen Grund, die „Reorganisation des offiziellen Dienstes“, von der jetzt so viel geredet wird, zu wünschen; er hat ja Alle an der Strippe und läßt, wenn er auf den An-

brückt, in München, in Karlsruhe, in Wien und Rom die Wasserkunst sprudeln. Der wird freiwillig den ungemein selbstbewußten Herrn Jakobi, den der selige Paul Kayser spottend den Liquidator der bismärckischen Rasse nannte, auf Binders Stuhl setzen? Profit Wahlzeit. Kommt er, dann ist er Bülow ausgenüthigt. Er hat, durch Guido Hensel, allerlei nützliche Beziehungen. Und am Hof wird schon längst gemurrt, die Offiziösen seien in der Vertheidigung der persönlichen Politik des Kaisers allzu lau; immer nur Abschwächungen, Bertuschungen, statt mit Keulen dreinzuschlagen. Eine Preise Bismarck sei jetzt kein Unglück mehr, da die Kontinuität der kaiserlichen Politik ja über jeden Zweifel erhaben sei; und wenn den Herrn Reichskanzler die Erinnerung an den Kurassier ärgere, so gebe es doch noch höhere Interessen als die seiner empfindlichen Nerven. Wie wars neulich wieder mit der Depesche! Da mußte man ganz anders ins Zeug gehen. Nur aus der Gegend kann Herr Jakobi lancirt sein. Er hat vor Jahren mal einen Artikel geschrieben, der dem Kaiser so gefiel, daß er der Schulkonferenz ein Stück daraus vorlas. Hoffache. Stärkere Veribgarde wird gewünscht. Und Bülow ist nicht mehr tanti, sich energisch zu wehren, trotzdem er sicher weiß, welche Fülle neuen Kergers ihm da angerichtet wird.

Wahrscheinlich wohnen in Nummer 77 die klügeren Leute. Nach allen Lehren der Psychologie muß der Kanzler, wie er nun einmal ist, seinem anerkannten Organ völlige Farblosigkeit wünschen und die Dienstleistung eines Zeitungschreibers scheuen, der sich durch heftige Fehden gegen Centrum, Freisinn, Elsäßer, Polen, Partikularisten und Sozialisten aller Art kompromittirt hat und der geneigt ist, sich als einzigen legitimen Vertreter bismärckischer Staatskunst zu geben. Graf Bülow ist nicht naiv. Er weiß, daß Wesentliches nur durch die Zeitungen zu erreichen ist, die vor jedem Quartalswechsel durch irgend einen Alarmruf ihre Unabhängigkeit den Quiriten zeigen, gouvernementalen Einflüssen aber stets zugänglich bleiben, und daß, was Bonaparte, Metternich, Bismarck nicht vermochten, heute möglich geworden ist: die Herrschaft über die ganze großkapitalistische Presse, die den zwischen Regierung und Kapital nötigen Frieden nie ernstlich gefährden darf. Er hat in Bismarcks Neben gelesen, „daß es ein mangelhafter Zustand war, wenn man die Regierung für jedes Wort verantwortlich machen konnte, das in der Sternzeitung gestanden hatte. Diese wurde dadurch zu einem vermäßigerten Staatsanzeiger. Deshalb giebt es keine offiziöse Presse mehr; es ist mein erstes Gewerbe gewesen, als ich das Ministerium übernahm, sie abzuschaffen“. Das war 1864; und 1872 sagte der Kanzler: „Ich kann nicht oft genug wiederholen: jede Zeitung, für deren ganzen Inhalt die Regierung verantwortlich sein sollte, mühte die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers annehmen; sie könnte gar keine Färbung tragen, sie mühte trocken werden“. Genau so hat Graf Bülow bisher die Pflichten des offiziösesten Blattes gesehen und ihm die Langweiligkeit eines Staatsanzeigers zu sichern gewußt. Wenn er den offiziellen Dienst jetzt wirklich „reorganisiert“ und sich der Gefahr aussetzt, für jedes Zufallswortchen bei Hofe verantwortlich gemacht und von den neidischen Holzpapierkonkurrenten gehänselt zu werden, dann thut er's ungern, thut's, weil er's thun muß, um nicht widerpenstig zu scheinen. Ob er eines schwarzen Tages dann aber nicht vom Guanofluch getroffen wird, der kaum minder verherend wirkt als der am Nheingold haftende? Geruchlos kann man faeces aller Sorten machen. Wer sich aber oft in Guanolagern aufhalten muß, verliert leicht Behörde und Sprache, sieht die Stirnhaut durch häßliche Flecke entstellt und kann sich, wenn der Staub in eine Wunde dringt, eine Blutvergiftung zuschieben, von der keines Arztes Kunst ihn mehr zu retten vermag.